

Inhaltsverzeichnis

31.08.2016 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. RPrA 09.03.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung
eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Vorlage:
609/2016-8

Vorlage

Vorlage: 609/2016-8

Vorlage:
609/2016-8

Prüfungsbericht 2015

Einladung



Sitzung Nr.	48/2016
RPrA Nr.	2/2016

An die Mitglieder
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 31.08.2016, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2016 vom 09.03.2016	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	609/2016-8
5	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	657/2016-1
6	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Heinz Joachim Schmitz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **09.03.2016**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	16/2016
RPrA Nr.	1/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Schmitz, Heinz Joachim UWG/Forum-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	fraktionslos	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	bis TOP 4 anw.

stv. Mitglieder

Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer

Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Krüger, Frank W. SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2014 vom 04.11.2014 und Nr. 53/2015 vom 03.09.2015	
4	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	068/2016-8
5	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Heinz Joachim Schmitz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2014 vom 04.11.2014 und Nr. 53/2015 vom 03.09.2015	
----------	---	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2014 vom 04.11.2014 und Nr. 53/2015 vom 03.09.2015 keine Einwände.

4	Beratung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	068/2016-8
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht 2013 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Keine.

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

gez. Heinz Joachim Schmitz
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	609/2016-8
-------------	------------

Stand	15.07.2016
-------	------------

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht 2015 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2015 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht 2015 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfungsbericht 2015



**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts 2015**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Risiken	6
2.3 Chancen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.3 Bildung einer Rücklage Gewerbesteuerforderungen und Erstattungszinsen	11
4.4 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	12
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	12
5.1 Bilanz	12
5.2 Gesamtergebnisrechnung	13
6. Kennzahlen im Überblick	14
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	18
Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015	19
Anlage 2 Ergebnisrechnung 2015	22
Anlage 3 Finanzrechnung 2015	24
Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss 2015	26
Anlage 5 Anlage zum Anhang 2015	57
Anlage 6 Anlagenspiegel 2015	80
Anlage 7 Forderungsspiegel 2015	83
Anlage 8 Verbindlichkeitenspiegel 2015	85
Anlage 9 Lagebericht 2015	87
Anlage 10 IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ..	125
Anlage 11 Bestätigungsvermerk	137

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 9,4 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,1 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 2,3 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 52,5 Mio. € und einem Anteil von 59,5% der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 25,7 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 14,1 Mio. € und die Grundsteuer B mit 7,9 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 20,4 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 8,4 Mio. € den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 10,44 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,56 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 0,29 Mio. € enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 21 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,5 Mio. € und Zuführungen für

Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2 T€ enthalten. In 2015 sind gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von rd. 457 T€ zu verzeichnen, die überwiegend aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensions-rückstellung für Beschäftigte resultieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 16,2 Mio. € um ca. 9 % unter dem für 2015 geplanten Ansatz (17,8 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 3 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, Entsorgung von wildem Müll, Betreuung der Glascontainer und die Nutzung von Fahrzeugen, die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,3 Mio. €, die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen betragen rd. 6,6 Mio. € und liegen damit um rd. 229 T€ unter dem Ansatz für 2015.

Die Transferaufwendungen (38,5 Mio. €) wichen lediglich um 0,1 % vom Planansatz 2015 nach unten ab.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 7,4 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,6 Mio. €, die überwiegend auf Zuführungen an sonstige Rückstellungen und ausstehende Rechnungen zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei rd. 2,3 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 3,6 Mio. € aus der Gewinnbeteiligungen an der Regionalgas Euskirchen i. H. v. 355 T€, am Wasserwerk i. H. v. 722 TEUR für die Jahre 2013 und 2014 und an der GasNetzBornheim i. H. v. 241 TEUR sowie aus Zinserträgen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2,2 Mio. €. Die Aufwandsseite in Höhe von rd. 5,8 Mio. € resultiert insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 600 TEUR, resultierend aus den in 2015 existierenden günstigen Zinskonditionen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 446 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 17,7 Mio. € gestiegen. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Kauf und Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen) (+ 4,1 Mio. €)
- Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen – StromNetzBornheim GmbH & Co. KG + 2,0 Mio. €)

- Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen – Weiterleitung von Darlehen an den SBB (10,3 Mio. €) und an die StromNetzBornheim GmbH & Co. KG (+ 2,3 Mio. €)
- Verringerung des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (- 3,2 Mio. €)
- Zunahme der liquiden Mittel (+ 2,1 Mio. €)

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu rd. 85,8 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und zu 13,9 % aus Gegenständen des Umlaufvermögens.

Die Sachanlagen mit rd. 65,6 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 20,1 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 102,3 Mio. €. Damit sinkt die Eigenkapitalquote auf Grund des Jahresfehlbetrags 2015 von rd. 9,4 Mio. € auf 22,5 %.

Die Sonderposten tragen mit rd. 99,6 Mio. € oder 22,3 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 39,4 Mio. € oder 8,8 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 203,6 Mio. € in etwa 45,7 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 136,9 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 57,6 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz erhöht sich gegenüber 2014 um rd. 17,7 Mio. €. Dies ist auf die Abnahme des Eigenkapitals um rd. 9,4 Mio. €, die Zunahme der Bilanzpositionen „Sonderposten“ um ca. 0,4 Mio. €, „Rückstellungen“ um rd. 3,3 Mio. € und „Verbindlichkeiten“ um rd. 21,8 Mio. € zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Risiken

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Das Eigenkapital ist auf Grund der seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ausschließlich defizitären Jahresabschlüsse seit mittlerweile um über 38 % gesunken. Die Eigenkapitalquote I in Höhe von von 43,5 % im Jahr 2007 hat sich mit 22,5 % im Jahr 2015 fast halbiert. In diesem Zusammenhang sei auch explizit auf die Eigenkapitalreichweite von etwa 10 Jahren verwiesen. Danach wäre - bei angenommenen Jahresdefiziten in gleichbleibender Höhe - der vollständige Verzehr sämtlichen städtischen Eigenkapitals und damit gemäß der Definition in § 75 Abs. 7 GO NW der Eintritt der Überschuldung erreicht.

Bei dem in der Eigenkapitalquote enthaltenen Vermögen handelt es sich naturgemäß um solches, das schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Aus diesem Grund ist das ausgewiesene Eigenkapital nur sehr eingeschränkt als zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehendes Vermögen geeignet.

Vor dem Hintergrund des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und der darin aufgezeigten Konsolidierung wird grundsätzlich ein struktureller Haushaltsausgleich und damit einhergehend ein Ende des Eigenkapitalverzehr als erreichbar bewertet, allerdings unter der Prämisse, dass dieses Haushaltssicherungskonzept konsequent verfolgt und ohne jedwede Abstriche eingehalten wird.

Schuldenmanagement

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement sind zutreffend. Den Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 6,6 Mio. € stehen Investitionskreditaufnahmen von nur 6 Mio. € gegenüber, so dass in diesem Bereich ein Entschuldungseffekt zu verzeichnen war. Die restlichen Kreditaufnahmen von rd. 17 Mio. € bezogen sich auf Kredite für verbundene Unternehmen, die – da in gleicher Höhe Forderungen entstanden sind – den städtischen Haushalt nicht belasten.

Wie schon in den Vorjahren muss insbesondere vor dem Hintergrund erneut um 5,2 Mio. € auf rd. 57,6 Mio. € angewachsener Liquiditätskredite nachdrücklich auf das Zinsrisiko hingewiesen werden. Mit der Tilgung dieser Kredite, die mittlerweile 13,6 der Bilanzsumme ausmachen, kann erst nach Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts begonnen werden können. Es ist davon auszugehen, dass der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite bis zu diesem Zeitpunkt noch weiter anwachsen wird.

Die in diesem Bereich üblichen kurzfristigen Zinsfestschreibungen steigern das Zinsrisiko bei Eintreten einer Zinswende ganz erheblich.

Personal- und Versorgungsmanagement

Die für die Flüchtlingsbetreuung erforderlichen zusätzlich eingestellten Mitarbeiter/innen haben bereits in 2015 zu Kostensteigerungen im Personalbereich geführt. Da Flüchtlingszahlen zwar grundsätzlich nicht planbar sind, von weiteren Steigerungen aber auszugehen sein dürfte, sind die daraus resultierenden weiteren Stellenplanausweitungen ein nennenswertes Risiko.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen von mittlerweile über 33 Mio. € stellen Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft dar, die aus den jeweiligen laufenden Haushalten nicht zu finanzieren sein werden. Bis zur Realisation einer derzeit mit der Kommunalaufsicht abzustimmenden Lösung in Form von langfristigen Finanzanlagen bleiben die Pensionsverpflichtungen daher ein Risiko für die Haushaltsentwicklung.

Flüchtlingsversorgung

Die Ausführungen im Lagebericht sind ebenso zutreffend wie besorgniserregend. Die Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung zu den pauschalen Zuweisungen des Landes ergibt eine Unterdeckung i. H. v. rd. 1,7 Mio. €, die bei Fortbestehen und den derzeitigen Rahmenbedingungen ein erhebliches Haushaltsrisiko darstellt. Die hohe Zahl bereits zugewiesener Flüchtlinge, die zu erwartenden Steigerungen der Fallzahlen sowie die - trotz der geänderten Zuwendungssystematik des Landes NRW - voraussichtlich andauernde Unterdeckung führen zu einem nicht abschätzbaren finanziellen Risiko.

Die Risiken im Bereich der nach der ersten Unterbringung und Versorgung notwendigen Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge sind zutreffend dargestellt. Eine haushaltsentlastende Wirkung in diesem Bereich wird erst dann eintreten, wenn die Finanzierung dieser breitgefächerten Aufgaben durch ein möglichst kostenneutrales Gesamtfinanzpaket erreicht wird.

2.3 Chancen

Konzernfinanzierung

Die im Zusammenhang mit den Avalprovisionen genannten Haushaltskonsolidierungseffekte werden in der im Lagebericht beschriebenen Form eintreten. Die an die Konzerntöchter weitergeleiteten Kredite wurden erst Ende Dezember 2015 aufgenommen und haben sich deshalb auch noch nicht auf das Ergebnis auswirken können.

Kommunales Bodenmanagement und Bodenordnungsmaßnahmen

Die Ausführungen im Lagebericht zum kommunalen Bodenmanagement erscheinen nachvollziehbar. Sowohl das Ziel des geplanten Einwohnerzuwachses als auch die damit einhergehend dargestellten monetären Vorteile in Gestalt von Schlüsselzuweisungen, Anteilen aus der Einkommensteuer und der Grundsteuer B stellen eine Chance für die künftige Haushaltsentwicklung dar.

Die bereits vorstehend geschilderten Vorteile der durch das kommunale Bodenmanagement erreichbaren Einwohnerzuwächse gelten auch für die teilweise bereits eingeleiteten Bodenordnungsmaßnahmen und sind deshalb ebenfalls als Chance für eine positive Haushaltsentwicklung zu bewerten.

Beteiligungsmanagement

Die Ausführungen zum Beteiligungsmanagement sind ebenso zutreffend wie erfreulich. Die in den Lageberichten vergangener Jahre formulierten Erwartungen sind 2015 erstmals eingetreten, indem durch die Beteiligung der Stadt Bornheim an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ein Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden konnte, der aus einer Vorabgewinnausschüttung i. H. v. 241.000,- € resultiert.

Diese positiven Entwicklungen im Bereich Beteiligungen dürften sich auch aus der Beteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG zeigen, deren Netz Ende 2015 übernommen wurde, so dass in diesen beiden Sparten deutliche Chancen für eine positive Haushaltsentwicklung zeigen.

Risikomanagement

Die in 2015 begonnenen Untersuchungen der Internen Revision und die avisierte Weiterentwicklung dieses Bereichs tragen als ein Hauptwerkzeug des internen Kontrollsystems dazu bei, dessen Hauptziele auch zu erreichen. Hierbei stellen die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und die Vermeidung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten Chancen für die künftige Haushaltsentwicklung dar.

Die durchgeführten Audits insbesondere im Bereich Kostendeckungsgebot bei Gebäuhrentatbeständen und die Prozessoptimierung bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten haben direkte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Untersuchung der Entwicklung von Skontoverlusten zeigt durch die Einführung des Eingangsrechnungsworkflows positive Auswirkungen.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Die Ausführungen zu diesem Themenbereich im Lagebericht sind zutreffend. Neben den bereits beschlossenen Entlastungen des städtischen Haushalts in Höhe von rd. 2.130.000 € bleibt abzuwarten, ob und wie sich ein in der Diskussion befindliches Bundesteilhabegesetz auf den städtischen Haushalt auswirken könnte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar einige nennenswerte Chancen für eine positive Entwicklung des Bornheimer Haushalts existieren, die Tragweite der Risiken jedoch wesentlich größer ist. Insoweit muss ein weiteres Mal auf die strikte Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bildung einer Rücklage Gewerbesteuerforderungen und Erstattungsinsen
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von April bis Juli 2016 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektentwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Bildung einer Rücklage Gewerbesteuerforderungen und Erstattungszinsen

Aufgrund der Einlegung von Rechtsmitteln eines Gewerbesteuerpflichtigen gegen Gewerbesteuerbescheide und von Rückzahlungsforderungen dreier weiterer Gewerbesteuerpflichtiger wegen des Systemwechsels im Körperschaftssteuerrecht vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren stellte sich die Frage, wie mit diesen, sich auf künftige Haushalte möglicherweise auswirkenden Risiken umzugehen ist.

Grundsätzlich findet der in § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO normierte Grundsatz des Vorsichtsprinzips Anwendung. Danach sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen. Ein laufendes strittiges Verfahren stellt ein vorhersehbares Risiko und darüber hinaus auch die Gefahr eines Verlusts dar. Dieses Risiko könnte sich auf das im Jahresabschluss auszuweisende Vermögen auswirken und muss deshalb auch im Jahresabschluss in geeigneter Weise dargestellt werden.

Gemäß § 36 GemHVO müssen bei drohenden Verlusten aus laufenden Verfahren in nicht nur geringfügiger Höhe Rückstellungen angesetzt werden müssen.

Fraglich war zunächst einmal, in welcher Höhe diese Rückstellung zu bilden ist. Das Vorsichtsprinzip besagt, dass bei der Ausübung von Ermessensspielräumen für Schulden die Beträge gewählt werden sollen, die möglichst nah an der oberen Wertgrenze liegen.

Im Fall des ersten Gewerbesteuerpflichtigen belaufen sich die strittigen Beträge auf 1.486.262,- Euro für die Gewerbesteuer, 311.004,- Euro für Nachforderungszinsen und 30.800,- Euro für Nachforderungszinsen, mithin auf rd. 1,8 Mio. Euro.

Im Fall der drei anderen Gewerbesteuerpflichtigen lassen sich die strittigen Anteile der Forderungen mangels hierzu notwendiger Grunddaten (Steuererklärungen) und konkreter Informationen über die anhängigen Verfahren betragsmäßig nicht bemessen.

Eine mögliche Methode zur Risikobemessung könnte aus der grundsätzlichen Betrachtung dieser Thematik durch die ebenfalls betroffene Stadt Köln abgeleitet werden, die den Anteil der betroffenen Branchen am Gewerbesteuersoll ermittelt hat. Bezogen auf die Stadt Bornheim wurde dieser stadtspezifische Anteil in dem betreffenden Zeitraum mit 16% ermittelt.

Legt man diesen Anteil von 16% zugrunde, beliefen sich die risikobehafteten Gewerbesteuererstattungen für die drei Gewerbesteuerpflichtigen auf 70.000,- Euro und für Erstattungszinsen bis 31.12.2015 auf 53.000,- Euro, mithin zusammen 123.000,- Euro.

Unter strikter Beachtung des vorstehend erläuterten Vorsichtsprinzips war für die vorstehend genannten strittigen Gewerbesteuerforderungen also eine sonstige Rückstellung in Höhe von insgesamt 1.923.000,- Euro zu bilden.

4.4 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ergibt sich folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2015 in €	Anteil %	31.12.2014 in €	Anteil %
1. Anlagevermögen	382.185.197,85	85,75	363.510.670	84,93
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	148.987,90	0,03	167.252	0,04
1.2. Sachanlagen	292.260.655,85	65,57	288.190.581	67,33
1.3. Finanzanlagen	89.775.554,10	20,14	75.152.837	17,56
2. Umlaufvermögen	61.761.497,42	13,86	62.819.844	14,68
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.311.117,15	12,86	60.461.123	14,13
2.4 Liquide Mittel	4.450.380,27	1,00	2.358.719	0,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.775.084,35	0,40	1.691.667	0,40
Summe Aktiva	445.721.779,62	100,00	428.022.180	100,00

P A S S I V A	31.12.2015 in €	Anteil %	31.12.2014 in €	Anteil %
1. Eigenkapital	102.254.851,53	22,94	110.657.792	25,85
1.1 Allgemeine Rücklage	111.641.719,48	25,05	121.472.170	28,38
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0	0	0
1.4 Jahresfehlbetrag	-9.386.867,95	2,11	-10.814.377	2,53
2. Sonderposten	99.583.629,80	22,34	98.933.244	23,11
3. Rückstellungen	39.379.684,00	8,84	36.052.277	8,42
3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	7,40		7,45
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	0,53	31.906.297	0,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	0,90	2.086.470	0,48
4. Verbindlichkeiten	203.575.221,13	45,67	181.776.456	42,47
4.2 aus Krediten für Investitionen	136.849.139,03	30,70	123.080.064	28,76
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.575.000,00	12,92	52.395.000	12,24
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	3.202.217,30	0,72	2.504.002	0,59
4.6 aus Transferleistungen	1.347,22	0	970	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.969.634,07	0,44	1.208.347	0,28
5. Passive Rechnungsabgrenzung	928.393,16	0,21	602.411	0,14
Summe Passiva	445.721.779,62	100,00	428.022.180	100,00

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 446 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 um rd. 17,7 Mio. € oder 4,1 % gestiegen.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 8,4 Mio. € bzw. prozentual von rd. 25,9% auf rd. 22,9 % gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		Fortgeschriebener Ansatz 2015 in T €	Ist-Ergebnis 2015 In T €	Vergleich Ansatz/Ist In T €	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.504.634,00	-20.401.336,20	103.297,80
3	+	Sonstige Transfererträge	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.816.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-81.503.191,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00
11	-	Personalaufwendungen	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.835.573,91	16.219.791,29	-1.615.782,62
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.798.472,65	6.569.210,76	-229.261,89
15	-	Transferaufwendungen	38.503.157,00	38.540.364,45	37.207,45
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.876.054,85	7.441.691,11	2.565.636,26
17	=	Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41	91.786.676,71	1.540.082,30
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	8.743.403,41	7.124.778,71	-1.618.624,70
19	+	Finanzerträge	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.048.840,00	2.262.089,24	-786.750,76
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	11.792.243,41	9.386.867,95	-2.405.375,46
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	11.792.243,41	9.386.867,95	-2.405.375,46

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage:

27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		967.861,08	967.861,08
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		-30.706,60	-30.706,60
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			
31		Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)		937.154,48	937.154,48

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 22,94 %

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 44,58 %

(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 8,41 %

Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 26,76 %

Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 85,87 %

(Eigenkapital + Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 7,21 %

Liquide Mittel x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 21,62 %

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 13,85 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 6,37 %

Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 85,75 %

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 33,71 %

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 7,16 %

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 34,32 %

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern.

Zuwendungsquote: 24,10 %

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 22,85 %

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 17,67 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 92,24 %

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 61,08 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 41,99 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Eigenkapitalreichweite: 10,89 Jahre

Eigenkapital / negatives Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht 2015 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 19.07.2016



Thomas Ehlert

Leiter des Rechnungsprüfungsamts

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Ergebnisrechnung 2015
- Anlage 3 Finanzrechnung 2015
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
- Anlage 5 Anlage zum Anhang
- Anlage 6 Anlagenspiegel
- Anlage 7 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 8 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 9 Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 10 IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA**31.12.2015****31.12.2014**

1. Anlagevermögen	382.185.197,85	363.510.669,83
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	148.897,90	167.251,59
1.2. Sachanlagen	292.260.655,85	288.190.580,90
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.053.558,93	24.834.862,39
1.2.1.1 Grünflächen	18.372.674,70	16.717.093,89
1.2.1.2 Ackerland	1.480.503,23	1.431.390,96
1.2.1.3 Wald, Forsten	459.579,83	449.855,54
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.740.801,17	6.236.522,00
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	108.721.789,19	104.922.136,73
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.883.626,41	9.159.059,70
1.2.2.2 Schulen	75.304.377,81	75.852.774,81
1.2.2.3 Wohnbauten	2.196.254,22	845.404,47
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	20.337.530,75	19.064.897,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	150.251.642,87	151.292.183,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	36.899.998,28	36.840.216,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.961.068,00	5.045.589,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	5.965.457,00	6.118.380,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	101.384.558,59	102.203.063,85
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.040.561,00	1.084.935,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.632,75	22.758,90
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.510.503,00	1.423.472,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.714.132,41	1.431.858,12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.620.396,70	4.263.308,91
1.3. Finanzanlagen	89.775.554,10	75.152.837,34
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.127.309,22	57.063.886,22
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	11.261.581,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	15.126.594,95	2.567.301,19
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	12.753.360,00	2.483.358,87
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	82.824,95	83.942,32
2. Umlaufvermögen	61.761.497,42	62.819.843,85
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.311.117,15	60.461.124,92
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.503.161,67	4.637.790,46
2.2.1.1 Gebühren	340.991,50	252.249,99
2.2.1.2 Beiträge	419.327,98	444.629,45
2.2.1.3 Steuern	1.437.933,39	1.845.573,89
2.2.1.4 Transferleistungen	30.640,91	24.406,15
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	2.274.267,89	2.070.930,98
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25	55.667.916,16
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	248.204,48	1.406.926,45
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	72,70	354.248,74
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	51.160.243,07	53.906.740,97
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.399.435,23	155.418,30
2.4 Liquide Mittel	4.450.380,27	2.358.718,93
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.775.084,35	1.691.666,54
Summe Aktiva	445.721.779,62	428.022.180,22

PASSIVA**31.12.2014****31.12.2014**

1. Eigenkapital	102.254.851,53	110.657.792,49
1.1 Allgemeine Rücklage	111.641.719,48	121.472.169,57
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2014 (nachrichtlich)		-10.814.377,08
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2015	-9.386.867,95	
2. Sonderposten	99.583.629,80	98.933.243,85
2.1 für Zuwendungen	68.206.566,58	67.042.306,75
2.2 für Beiträge	28.259.477,45	28.770.921,33
2.4 Sonstige Sonderposten	3.117.585,77	3.120.015,77
3. Rückstellungen	39.379.684,00	36.052.277,31
3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	31.906.297,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	2.086.470,07
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	2.059.510,24
4. Verbindlichkeiten	203.575.221,13	181.776.455,88
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	136.849.139,03	123.080.063,82
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87	63.550.323,57
4.2.5 von Kreditinstituten	57.970.192,16	59.529.740,25
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.575.000,00	52.395.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.202.217,30	2.502.199,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.347,22	970,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.969.634,07	1.210.150,11
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.977.883,51	2.588.072,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	928.393,16	602.410,69
Summe Passiva	445.721.779,62	428.022.180,22

Anlage 2
Ergebnisrechnung 2015

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.696.704,82	-20.504.634,00	-20.401.336,20	103.297,80
3	+ Sonstige Transfererträge	-348.413,09	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.305.544,71	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.754,31	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.562.039,09	-1.816.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.397.260,02	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-110.090,04	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	-76.414.096,70	-81.503.191,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00
11	- Personalaufwendungen	20.547.939,69	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48
12	- Versorgungsaufwendungen	998.622,62	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.351.308,69	17.835.573,91	16.219.791,29	-1.615.782,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.238.391,12	6.798.472,65	6.569.210,76	-229.261,89
15	- Transferaufwendungen	35.632.298,53	38.503.157,00	38.540.364,45	37.207,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.053.099,90	4.876.054,85	7.441.691,11	2.565.636,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	83.821.660,55	90.246.594,41	91.786.676,71	1.540.082,30
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.407.563,85	8.743.403,41	7.124.778,71	-1.618.624,70
19	+ Finanzerträge	-2.597.023,82	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.003.837,05	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.406.813,23	3.048.840,00	2.262.089,24	-786.750,76
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.814.377,08	11.792.243,41	9.386.867,95	-2.405.375,46
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.814.377,08	11.792.243,41	9.386.867,95	-2.405.375,46

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:

22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.947.688,55		967.861,08	967.861,08
23	Außerordentliche Erträge				
24	Außerordentliche Aufwendungen	-133.027,39		-30.706,60	-30.706,60
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.814.661,16		937.154,48	937.154,48

Anlage 3
Finanzrechnung 2015

Finanzrechnung		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-45.610.054,96	-50.591.000,00	-52.695.203,38	-2.104.203,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.440.563,13	-19.025.780,00	-19.690.636,86	-664.856,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-289.419,20	-243.200,00	-295.390,50	-52.190,50
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.600.794,24	-3.931.653,00	-3.937.687,56	-6.034,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-666.591,05	-555.478,00	-578.655,68	-23.177,68
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.648.462,68	-1.816.050,00	-1.911.398,82	-95.348,82
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.547.938,75	-2.410.240,00	-3.495.536,31	-1.085.296,31
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-327.784,64	-3.393.505,00	-2.074.732,54	1.318.772,46
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.131.608,65	-81.966.906,00	-84.679.241,65	-2.712.335,65
10	- Personalauszahlungen	18.959.477,04	19.538.681,00	19.458.895,67	-79.785,33
11	- Versorgungsauszahlungen	1.125.519,37	1.721.423,00	1.906.527,87	185.104,87
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.601.171,73	17.251.186,00	14.334.896,89	-2.916.289,11
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.806.065,31	6.442.345,00	3.821.037,97	-2.621.307,03
14	- Transferauszahlungen	35.629.630,46	38.480.657,00	38.174.336,68	-306.320,32
15	- Sonstige Auszahlungen	3.671.948,66	4.516.103,00	6.592.575,44	2.076.472,44
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.793.812,57	87.950.395,00	84.288.270,52	-3.662.124,48
17	= Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	7.662.203,92	5.983.489,00	-390.971,13	-6.374.460,13
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.527.893,95	-3.252.520,00	-3.995.919,01	-743.399,01
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.289.661,06	-1.217.200,00	-2.505.002,29	-1.287.802,29
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-703.255,68		-359.434,98	-359.434,98
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.111,81		-2.484.476,24	-2.484.476,24
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.521.992,50	-4.469.720,00	-9.344.832,52	-4.875.112,52
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	592.630,14	660.000,00	528.825,53	-131.174,47
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.130.289,72	17.598.387,55	9.287.934,06	-8.310.453,49
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	735.175,55	2.689.944,39	1.485.527,83	-1.204.416,56
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.867.149,00	17.676.661,00	17.107.193,00	-569.468,00
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	150.618,56	358.227,85	93.529,31	-264.698,54
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.475.862,97	38.983.220,79	28.503.009,73	-10.480.211,06
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.953.940,47	34.513.500,79	19.158.177,21	-15.355.323,58
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	10.616.144,39	40.496.989,79	18.767.206,08	-21.729.783,71
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-3.849.000,00	-30.158.507,00	-23.043.770,00	7.114.737,00
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-139.999.000,00		-147.790.000,00	-147.790.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.323.461,76	6.481.372,00	6.577.892,17	96.520,17
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.844.000,00		142.610.000,00	142.610.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.680.538,24	-23.677.135,00	-21.645.877,83	2.031.257,17
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)	-2.064.393,85	16.819.854,79	-2.878.671,75	-19.698.526,54
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-353.071,88		-2.358.805,07	-2.358.805,07
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	58.746,80		787.010,41	787.010,41
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.358.718,93	16.819.854,79	-4.450.380,27	-21.270.321,20

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2.1	Bilanzierungsmethoden
2.2	Bewertungsmethoden
3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
3.1	Erträge
3.2	Aufwendungen
4	Erläuterungen zur Finanzrechnung
4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
4.3	Finanzierungstätigkeit
5	Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
5.1	Anlagevermögen
5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
5.1.2	Sachanlagen
5.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.1.1	Grünflächen
5.1.2.1.2	Ackerland
5.1.2.1.3	Wald und Forsten
5.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke
5.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen
5.1.2.2.2	Schulen
5.1.2.2.3	Wohnbauten
5.1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
5.1.2.3	Infrastrukturvermögen
5.1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
5.1.2.3.2	Brücken und Tunnel
5.1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
5.1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
5.1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
5.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
5.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden
5.1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
5.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
5.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung
5.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
5.1.3	Finanzanlagen
5.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
5.1.3.2	Beteiligungen
5.1.3.3	Sondervermögen
5.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens
5.1.3.5	Ausleihungen
5.1.3.5.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
5.1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen
5.1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen
5.1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen
5.2	Umlaufvermögen
5.2.1	Vorräte
5.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
- 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
- 5.4 Eigenkapital
- 5.4.1 Allgemeine Rücklage
- 5.4.2 Sonderrücklagen
- 5.4.3 Ausgleichsrücklage
- 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten
- 5.5.1 für Zuwendungen
- 5.5.2 für Beiträge
- 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
- 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen
- 5.6.1 Pensionsrückstellungen
- 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten
- 5.7.1 Anleihen
- 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
- 5.7.2.2 von Beteiligungen
- 5.7.2.3 von Sondervermögen
- 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
- 5.7.2.5 von Kreditinstituten
- 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

- 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
- 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

7 Sonstiges

- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten

- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹ Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 5.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **9.386.867,95 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,405 Mio. EUR** verbessert werden.

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz ./ Ist
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41 €	7.124.778,71 €	1.618.624,70 €
+ Finanzergebnis	3.048.840,00 €	2.262.089,24 €	786.750,76 €
= Jahresergebnis	11.792.243,41 €	9.386.867,95 €	2.405.375,46 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2015 **84.661.898,00 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (14,1 Mio. EUR), die Zweckgebundenen Zuweisungen des Landes (10,1 Mio), die Schlüsselzuweisungen (8,4 Mio. EUR), sowie die Grundsteuer B (7,8 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Grundsteuer A	187.237,96 €	185.216,79 €
Grundsteuer B	7.159.744,14 €	7.863.517,21 €
Gewerbesteuer	11.049.050,50 €	14.145.057,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.931.678,57 €	25.702.461,22 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	936.136,42 €	1.251.351,35 €
Sonstige Vergnügungssteuer	321.322,89 €	468.006,39 €
Hundesteuer	255.483,79 €	260.686,68 €
Zweitwohnungssteuer	57.904,77 €	29.684,86 €
Kompensationszahlung	2.430.731,58 €	2.580.248,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	46.329.290,62 €	52.486.229,69 €

Übersicht Zuweisungen und Zuwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Schlüsselzuweisungen Land	8.596.925,00 €	8.399.426,00 €
Allgemeine Zuweisungen Bund	219.786,43 €	0,00 €
Zuweisungen Land	7.832.000,56 €	10.143.522,94 €
Zuweisungen Gemeinden	159.565,04 €	116.764,48 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	139.596,54 €	179.572,22 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.726,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.385.552,15 €	1.182.505,83 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.235,00 €	48.234,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	78.291,10 €	90.910,78 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	1.062,00 €	725,95 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	10.386,00 €	9.995,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	193.572,00 €	194.964,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	18.696.704,82 €	20.401.336,20 €

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 **91.786.676,71 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (38,5 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,2 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **23.015.619,10 EUR**.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt **16.219.791,29 EUR**.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind Einzahlungen und Auszahlungen. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit **390.971,13 EUR**. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **21.645.877,83 EUR**.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz ./ Ist
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.983.489,00 €	-390.971,13 €	-6.374.460,13 €
Saldo aus Investitionstätigkeiten	34.513.500,79 €	19.158.177,21 €	-15.355.323,58 €
Saldo Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	40.496.989,79 €	18.767.206,08 €	-21.729.783,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.677.135,00,00 €	-21.645.877,83 €	2.031.257,17 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	16.819.854,79 €	-2.878.671,75 €	-19.698.526,54 €
Liquide Mittel	16.819.854,79 €	-4.450.380,27 €	-21.270.321,20 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss. Sowie aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (z. Bsp. die Abschreibungen).

Im Haushaltsjahr 2015 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erstmals einen Zahlungsmittelüberschuss von **390.971,13 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2015 stellt dies eine Verbesserung von **6.374.460,13 EUR** dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **2.712.335,65 EUR** sowie auf Minderauszahlungen i.H.v. **3.662.124,48 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2015 einen Auszahlungsüberschuss von **19.158.177,21 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um **15.355.323,58 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **10.480.211,06 EUR** hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2015 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von **9.047.313,40 EUR** in 2016 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.10 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 21.645.877,83 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **2.031.257,17 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	0,00 €	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.901,40 €	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €
Saldo	3.056.901,40 €	522.538,24 €	16.465.877,83 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	136.965.000,00 €	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.944.296,37 €	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €
Saldo	5.020.703,63 €	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €

Die Tilgungszahlungen setzen sich zusammen aus den planmäßigen Tilgungszahlungen und einer Sondertilgung in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Ferner wurde eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 50 TEUR mit planmäßiger Fälligkeit 30.12.2014 verspätet eingezogen. Ein weiterer Grund für die Steigerung der Tilgungsleistungen liegt in der kurzen Laufzeit von 20 Jahren bei neu aufgenommenen Krediten.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Teil einer Finanzanlage an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co KG in Höhe von **2.094.000,00 EUR** erworben.

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der weitergegebenen Darlehen beträgt rd. **15 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016	gesamt
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.360,00 €	5.500.000,00 €	18.253.360,00 €
B. StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	- €	2.290.410,00 €
	15.043.770,00 €	5.500.000,00 €	20.543.770,00 €

(Tabelle 5.1.3.5)

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR finanziert mit dem Darlehen

- den Breitbandausbau (**3,7 Mio. EUR**),
- die Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan (**6,6 Mio. EUR**)
- und die Ablösung von Ausleihungen durch die Stadt Bornheim (**2,5 Mio. EUR**).

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nutzt das Darlehen zur Finanzierung des 51 %-tigen Fremdkapitalanteils in der Stromnetzgesellschaft für das Stromversorgungsnetz Bornheim

Die Weitergabe der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR und als Ausleihung an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen Investitionen nachgewiesen.

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen (siehe Tabelle 5.1.3.5 A.)

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen (siehe Tabelle 5.1.3.5 B.)

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

Forderungen	Ergebnis 2013	%	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%
Öffentlich-rechtl. Forderungen	4.333.855,77 €	7,0	4.637.790,46 €	7,7	4.503.161,67 €	7,9
Privatrechtliche Forderungen	57.585.557,25 €	92,7	55.667.916,16 €	92,1	51.408.520,25 €	89,7
Sonstige Forderungen	221.070,33 €	0,4	155.418,30 €	0,3	1.399.425,23 €	2,4
Summen:	62.140.483,35 €	100,0	60.461.124,92 €	100,0	57.311.117,15 €	100,0

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen. Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert. Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos, des Kassenautomaten und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW. Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung. Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 beträgt **111,6 Mio. EUR**. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von (10,8 Mio. EUR). Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter (Punkt 8.4) beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2015 ermittelte Fehlbetrag (**9,4 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 9,4 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten

ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren. Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind. Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 beträgt **203.575.221,13 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich (Punkt 5.7).

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2015 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2015 beträgt **136.849.139,03 EUR**. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 13,8 Mio. EUR erhöht.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
vom öffentlichen Bereich	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €
von Kreditinstituten	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €
Summe Investitionskredite	125.133.280,15 €	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €

Im Bestand sind auch die Kommunaldarlehen berücksichtigt, die an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben wurden.

Verbl. Aus Krediten für Investitionen	Bestand 31.12.2015
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €
<i>davon für Stadt Bornheim</i>	<i>63.835.176,87 €</i>
<i>davon für Stadtbetrieb Bornheim</i>	<i>12.753.360,00 €</i>
<i>davon für Stromnetz Bornheim</i>	<i>2.290.410,00 €</i>
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €
Summe:	136.849.139,03 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **78.878.946,87 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Bayerische Landesbank	7.394.607,93 €	7.198.106,62 €	6.992.671,93 €
Bremer Landesbank	7.125.403,53 €	6.725.072,45 €	6.306.582,11 €
Landesbank Baden-Württemberg	25.407.701,93 €	24.472.187,88 €	23.488.443,54 €
Nord LB	4.666.798,96 €	4.494.961,05 €	4.314.120,52 €
Kreissparkasse Köln	3.937.094,68 €	3.723.800,28 €	21.543.984,97 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.830.731,02 €	13.269.178,03 €	12.690.055,77 €
Kfw Bankengruppe	0,00 €	1.924.000,00 €	1.701.361,00 €
Helaba LB Hessen Thüringen	0,00 €	1.925.000,00 €	1.841.727,03 €
Dexia	0,00 €	-181.983,04 €	0,00 €
Summe	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **57.970.192,17 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
HSH Nordbank AG	435.120,31 €	282.526,79 €	125.073.,22 €
Postbank	2.586.130,66 €	2.465.459,81 €	2.338.568,65 €
Dexia	12.372.777,55 €	11.673.651,35 €	7.742.031,58 €
DG-Bank Hamburg	2.686.627,31 €	2.588.814,18 €	2.485.215,42 €
Eurohypo AG	1.950.633,98 €	1.881.811,32 €	1.809.116,00 €
BayernLB (Abwasser.)	4.541.853,37 €	4.400.926,87 €	4.254.696,23 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.766.987,70 €	2.703.136,09 €	2.636.652,76 €
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank (Abwasser.)	194.371,20 €	166.500,75 €	137.455,98 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	6.088.055,14 €	5.628.455,66 €	5.147.740,39 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	7.209.278,54 €	6.771.975,79 €	6.312.300,69 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.742.622,90 €	1.641.022,42 €	1.534.459,55 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	27.918,65 €	0,00 €	0,00 €
KfW Bank	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
KfW Bank	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	5.934.824,08 €	5.740.659,60 €	5.536.721,42 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.607.303,30 €	3.408.972,11 €	3.201.600,31 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.422.791,89 €	4.272.793,18 €	4.119.335,43 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.989.570,37 €	1.774.505,15 €	1.549.592,07 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.816.458,71 €	2.750.807,56 €	2.682.785,73 €
WL Bank	1.397.666,44 €	1.377.721,62 €	1.356.846,74 €
Summe	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **4.575.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Märkische Bank	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	29.740.000,00 €	18.000.000,00 €	18.000.000,00 €
Deutsche Postbank AG	7.000.000,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
Commerzbank	0,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
IngDiBa	0,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
NRW Bank	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €
Kreissparlasse Köln (Tagesgeld)	0,00 €	9.395.000,00 €	4.575.000,00 €
Summe	40.240.000,00 €	52.395.000,00 €	57.575.000,00 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2015 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist. Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **3.202.217,30 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **1.347,22 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.969.634,07 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **3.977.883,51 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Investitionspauschale	0,00 €	0,00 €	716.400,27 €
Bildungspauschale	843.784,08 €	148.205,56 €	1.141.076,84 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	25.163,71 €	25.163,71 €
Ersatzgelder	254.721,95 €	642.521,94 €	648.536,94 €
Beiträge	1.095.940,33 €	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €
Zuweisungen vom Bund	232.094,57 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	630.127,92 €	319.963,27 €	6.600,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	697.565,26 €	337.592,52 €	165.065,47 €
Sonstige Sonderposten	30.074,56 €	11.100,00 €	0,00 €
Summe	3.784.308,67 €	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2015 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **928.393,16 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2015 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **10,8 Mio. EUR** auf rd. **111,6 Mio. EUR** verändert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen. Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9,0 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Im Zuge des Ausbaus der Griegstr/Ullrichst. wurden im Jahr 2013 die Bäume im Straßenbegleitgrün gefällt, und eine Sonderabschreibung in Höhe von 40.000,00 EUR gebucht. In 2014 wurden Ersatzbäume im Wert von 1.345,09 EUR angepflanzt und dem Bilanzwert der Straße wieder zugeschrieben. Die Kosten der noch ausstehenden Ersatzbepflanzungen an der Griegstr./Ullrichstr. werden bis zu einem Gesamtwert von 40.000 EUR ebenfalls der Straße zugeschrieben, so dass dadurch der Effekt der Sonderabschreibung ausgeglichen wird.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert. Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015

Die Inventur zum Jahresabschluss 2015 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

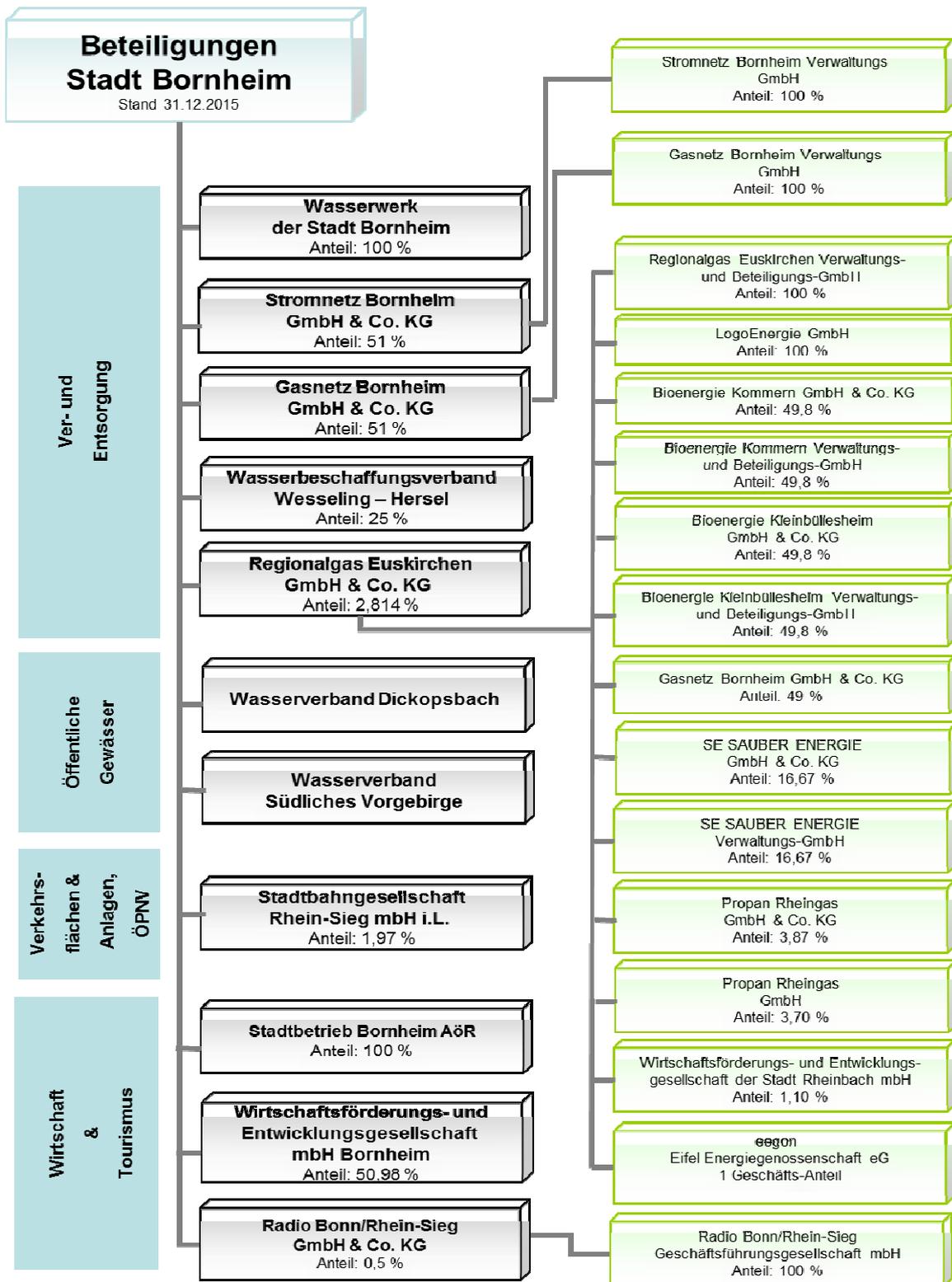
7.10 Ermächtigungsübertragungen

In 2015 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, Auszahlungsermächtigungen für in 2015 erstellte Investitionen mit Zahlungsziel in 2016, Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. für die Auszahlungen für in Anspruch genommene Rückstellungen) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016	
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen	9.047.313,40 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Fälligkeiten in 2016	707.974,96 €
Aufwandsermächtigungen	265.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.952.689,99 €

Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
**** 3.	Rückstellungen	36.052.277,31	6.861.163,32	2.765.017,58	768.739,05	39.379.684,00
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	31.906.297,00	3.004.652,00	1.393.417,00	513.015,00	33.004.517,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.060.852,00	1.492.240,00	1.393.417,00	49.035,00	15.110.640,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	16.845.445,00	1.512.412,00	0,00	463.980,00	17.893.877,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.150.278,22	838.177,63	23.102,00	2.375.468,66
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.150.278,22	838.177,63	23.102,00	2.375.468,66
*	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	25.000,00		24.995,59	4,41	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	38.675,76		38.675,76		0,00
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	45.233,44	102.503,21	38.994,28		108.742,37
*	Rathaus Gesamtsanierung - Gebäude	27.331,36		27.331,36		0,00
*	Sanierung Abwasseranlagen	352.166,30		8.890,45		343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	430.454,81		150.144,30		280.310,51
*	Kita/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00				100.000,00
*	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00		40.000,00		0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00				18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	75.000,00		51.490,34		23.509,66
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	75.000,00		49.114,41	15.885,59	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	180.000,00		66.884,85		113.115,15
*	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	20.000,00		20.000,00		0,00
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	7.700,00		2.320,00		5.380,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch Lautsprecher	2.400,00				2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt - nach BS	85.000,00		6.801,59		78.198,41
*	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	1.500,00			1.500,00	0,00
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	3.400,00		3.369,78		30,22
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	1.000,00		802,92		197,08
*	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00				14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - WkP	3.400,00		3.400,00		0,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00				6.000,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	3.100,00		1.071,00		2.029,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	23.000,00		14.280,00		8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00				100.000,00
*	Toilettsanierung div. Schulen	0,00	96.242,21			96.242,21
*	GE Bo Toilettsanierung	0,00	116.919,39			116.919,39
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	0,00	84.404,91			84.404,91
*	Schadstoffsanierungen div.	0,00	92.081,67			92.081,67
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	0,00	30.000,00			30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	0,00	40.000,00			40.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40				47.896,40
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	180.000,00		114.611,00		65.389,00
*	Unter den Windmühlen, Kämpsweg, Stützmauer Königstr.	175.000,00		175.000,00		0,00
*	Planung Ampelanlage Schwadorf	5.712,00			5.712,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	0,00	7.400,00			7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kämpsweg	0,00	8.410,00			8.410,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	0,00	3.000,00			3.000,00
*	Straßensanierung Kämpsweg, Lücherweg	0,00	40.700,00			40.700,00
*	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	0,00	91.000,00			91.000,00
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	0,00	1.500,00			1.500,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	0,00	2.500,00			2.500,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	0,00	6.100,00			6.100,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	0,00	200.000,00			200.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	0,00	16.338,96			16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	0,00	29.282,97			29.282,97
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	0,00	40.000,00			40.000,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	0,00	15.894,90			15.894,90
*	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	0,00	25.000,00			25.000,00
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	0,00	33.000,00			33.000,00
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	0,00	8.000,00			8.000,00
*	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverbesserung Bäume Rilkestr.	0,00	60.000,00			60.000,00

Rückstellungen							
Art der Rückstellung			Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
***	3.4	Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	2.706.233,10	533.422,95	232.622,05	3.999.698,34
**	253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	21.400,58	1.885,77	23.286,35		0,00
**	281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	992.938,46	156.282,56		150.358,54	998.862,48
**	282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	336.336,00	10.653,00			346.989,00
**	289100	Andere sonstige Rückstellungen	708.835,20	2.537.411,77	510.136,60	82.263,51	2.653.846,86
*		Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	705.812,48	2.532.964,77	510.136,60	79.240,79	2.649.399,86
		Malteser (RE 100190150030) - 50% 178802	0,00	70.058,60			70.058,60
		Malteser (RE 100190150029) - 50% 178802	0,00	17.650,72			17.650,72
		Nachz. Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugendamt	907,51			907,51	0,00
		Abrechnung Zweckverband divitec 2015	0,00	12.000,00			12.000,00
		Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	0,00	1.900,00			1.900,00
		Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	0,00	4.200,00			4.200,00
		Abschlussre. 2015 Wilder Müll	0,00	12.120,00			12.120,00
		Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	0,00	18.180,00			18.180,00
		Möbel GS Walberberg	5.066,19		4.964,87	101,32	0,00
		Nachz. Strom Liegenschaften 2014	31.221,31		23.550,73		7.670,58
		Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01				28.205,01
		Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26				16.123,26
		Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24				19.436,24
		Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	0,00	9.355,45			9.355,45
		Nachz. Strom Liegenschaften 2015	0,00	53.500,00			53.500,00
		Nachz. Gas Liegenschaften 2015	0,00	45.000,00			45.000,00
		Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	0,00	22.000,00			22.000,00
		Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	0,00	9.000,00			9.000,00
		Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	0,00	20.000,00			20.000,00
		GPA-Prüfung	24.400,00		16.191,00	8.209,00	0,00
		GPA-Prüfung 2012-2017	45.000,00	15.000,00			60.000,00
		Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	44.490,96			44.490,96	0,00
		nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	10.000,00			10.000,00	0,00
		Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	230.962,00		230.962,00		0,00
		Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	250.000,00		234.468,00	15.532,00	0,00
		RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	0,00	1.800.000,00			1.800.000,00
		KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	0,00	123.000,00			123.000,00
		Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 14/15	0,00	300.000,00			300.000,00
*		Rückst. für Prozesskosten	3.022,72	4.447,00	0,00	3.022,72	4.447,00
		Prozesskosten Sozialhilfe S21SO519/11	1.000,00			1.000,00	0,00
		Prozesskosten Baugenehmigung 8K5018/13	2.022,72			2.022,72	0,00
		Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	0,00	2.086,00			2.086,00
		Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	0,00	1.435,00			1.435,00
		Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	0,00	926,00			926,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
Zelle	Konto	Bezeichnung		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund- entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-602.410,69 €	-804.118,00 €	522.410,69 €	0,00 €	-884.118,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-42.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-42.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-265.000,00 €	0,00 €	265.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-219.296,69 €	0,00 €	219.296,69 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITAS Sprachförderung Delphin	-33.114,00 €	0,00 €	33.114,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-479.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-479.000,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-325.118,00 €	0,00 €	0,00 €	-325.118,00 €
	442500	Erstattungen s.ö.B.	0,00 €	-9.054,29 €	0,00 €	0,00 €	-9.054,29 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	0,00 €	-6.762,29 €	0,00 €	0,00 €	-6.762,29 €
	442500	PRAP Zuschuss	0,00 €	-2.292,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.292,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	0,00 €	-35.220,87 €	0,00 €	0,00 €	-35.220,87 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-24.383,68 €	0,00 €	0,00 €	-24.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-10.837,19 €	0,00 €	0,00 €	-10.837,19 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-602.410,69 €	-848.393,16 €	522.410,69 €	0,00 €	-928.393,16 €
10		Ordentliche Erträge	-602.410,69 €	-848.393,16 €	522.410,69 €	0,00 €	-928.393,16 €
	501100	Bezüge Beamte	214.483,61 €	366.631,05 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	322.140,09 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	214.483,61 €	0,00 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	215.231,05 €	0,00 €	0,00 €	215.231,05 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	0,00 €	151.400,00 €	0,00 €	0,00 €	151.400,00 €
	501120	Überstunden Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501140	Jahressond. Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	Beitr. Vers. Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	214.483,61 €	366.631,05 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	322.140,09 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	125.530,00 €	131.190,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	131.190,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	125.530,00 €	0,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	0,00 €	131.190,00 €	0,00 €	0,00 €	131.190,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	125.530,00 €	131.190,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	131.190,00 €
	525300	Erst. an Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	525300	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.159.750,38 €	99.444,44 €	-109.707,76 €	0,00 €	1.149.487,06 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	233.750,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	220.000,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	228.158,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	214.737,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	45.833,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	43.333,33 €
	531900	ARAP FV Salla Sechtern e.V. Kunstrasenplatz	47.222,22 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	45.555,55 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	36.875,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	34.375,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	82.901,86 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	78.497,35 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	99.987,75 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	94.675,50 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Wellentdecker	11.340,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	7.560,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	55.080,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	42.120,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	136.800,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	108.000,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	82.080,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	64.800,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	99.722,22 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	96.388,89 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	0,00 €	99.444,44 €	0,00 €	0,00 €	99.444,44 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr. B.-Auflösung RAP	158.773,25 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	149.948,10 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstrasenplatz	42.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	42.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	40.893,59 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	38.814,26 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	32.879,66 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	31.133,84 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	33.129,32 €	22.319,12 €	-33.129,32 €	0,00 €	22.319,12 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	26.172,42 €	0,00 €	-26.172,42 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd FamHilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	6.816,90 €	0,00 €	-6.816,90 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	140,00 €	0,00 €	-140,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.087,70 €	0,00 €	0,00 €	19.087,70 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	904,12 €	0,00 €	0,00 €	904,12 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	2.272,30 €	0,00 €	0,00 €	2.272,30 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH junge Volli. avE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Heimerziehung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533490	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533490	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Erziehung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonst. betr. WohnF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	ARAP 2015 UVG-Zahllauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	1.351.652,95 €	121.763,56 €	-151.662,23 €	0,00 €	1.321.754,28 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	542800	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.691.666,56 €	619.584,61 €	-491.675,84 €	-44.490,96 €	1.775.084,37 €
18		Ergebnis aus ffd. Verwaltungstätigkeit	1.089.255,87 €	-228.808,55 €	30.734,85 €	-44.490,96 €	846.691,21 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010613	GuB Spielplatz Oderstraße Parz.00236/000	0,00 €	151.160,00 €
10010683	Wasserspielplatz/Gerät Spielplatz Maaßenstr.	-1.817,00 €	0,00 €
10020456	GuB Forsten Ka-Hem, Klinkerbergweg	0,00 €	128.333,10 €
10009640	GuB Bauland Bornheim-Brenig, Herderstr.	-577,20 €	0,00 €
10009705	GuB Bauland, Gewerbefl. Bhm.-Br., Fußkreuzweg	0,00 €	40.493,00 €
10009707	GuB Bauland, Gewerbefl. Bhm.-Br. Herderstr.	-13.803,40 €	0,00 €
10009768	GuB Bauland, Gewerbefl. Roisdorf, Herderstr.	-13.451,00 €	0,00 €
10009203	GuB Infrastr. Walberberg, Paul-Gerhard-Str.,	0,00 €	7.039,00 €
10013573	GuB Infrastr. Roisdorf, Herderstr.	0,00 €	10.441,00 €
10013580	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig, Herderstr.	0,00 €	101.494,60 €
10015579	GuB Infrastr. Hersel, Klosterrather Weg	-1.058,00 €	0,00 €
10015900	GuB Infrastr. Hersel, Bayerstr.	0,00 €	124.521,50 €
10016286	GuB Infrastr. Widdig, Römerstr.	0,00 €	7.226,00 €
10019428	GuB Infrastr. Sechtem, Keldenicher Str.	0,00 €	3.657,50 €
10020136	GuB Infrastr. Roisdorf	0,00 €	5.713,00 €
10020203	GuB Grünanlage Sechtem, Kolberger Str.	0,00 €	3.059,66 €
10020208	GuB Infrastr. Hersel, Bayerstr.	0,00 €	347.740,50 €
10021006	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	9.338,00 €
10021008	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	14.082,90 €
10021011	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	13.561,32 €
	Gesamt	-30.706,60 €	967.861,08 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.

Anlage 5
Anlage zum Anhang

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

04.04.2016

Strategisches Ziel:

Bereitstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung
- Bereitstellung von 382,4 Mitarbeiternstellen 2015 bis 2019, davon 181,3 Stellen im Kinder- und Jugendbereich, Anpassung an mittelfristigen Bedarf

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2014	Ansatz ¹⁾ 2015	Ist 2015
--------------------------------	-------------	------------------------------	-------------

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	375,6	382,4	382,9
davon Beamte	54,4	53,4	54,4
davon tariflich Angestellte	321,2	329,0	328,5
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	175,5	181,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	46,7%	47,4%	47,4%

Personalaufwendungen gesamt (€)*	19.823.192	20.511.913	20.968.940
----------------------------------	------------	------------	------------

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	7.727.807	8.677.141	8.657.312
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	39,0%	42,3%	41,3%

Ordentliche Aufwendungen (€)	83.821.661	89.420.648	89.420.648
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	23,65%	22,94%	23,45%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 500 Euro pro Person bzw. etwa 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2014	Ansatz ¹⁾ 2015	Ist 2015
--------------------------------	-------------	------------------------------	-------------

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiter	429	401	468
Personalaufwendungen gesamt (€)*	19.823.192	20.511.913	20.968.940
Fortbildungskosten gesamt (€)	107.058	213.611	144.330
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	249,55	532,70	308,40
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,54%	1,04%	0,69%

* Ist 2014 an Ansatz 2015 angepasst = Versorgungsaufwendungen herausgerechnet

1.08.01 Sportförderung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen**	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von GB 1.3 zu bewirtschaftende Mittel)*	284.532	512.610	443.939
--	---------	---------	---------

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

** davon Doppeltturnhalle Grundschule/Europaschule Bornheim ab 09/2015 Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW für Flüchtlinge

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Sicherstellung der Liquidität

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer

- Kennzahl 1: Forderungsausfallquote

Zielrichtung / Wirkung :

- Reduzierung der Forderungsausfallquote

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Basisdaten: Aufwendungen für Forderungsausfälle in € (Abschreibungen und Wertberichtigungen)	562.685	70.000	737.586
Basisdaten: Ordentliche Erträge in € (ohne Berücksichtigung der ö.-re. Zuwendungen und Zuweisungen)	57.717.392	59.579.557	64.260.562
Forderungsausfallquote (Summe Forderungsausfälle / Summe ordentliche Erträge)	0,97%	0,12%	1,15%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	52.395.000	63.400.000	57.575.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	47.635	47.566	48.887
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.100	1.333	1.178

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

24.03.2016

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Jährlicher Fehlbetrag in €	10.814.377	13.469.097	9.387.311
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	47.516	47.566	48.887
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	228	283	192

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	3.031.916	1.985.640	1.912.578

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

1.02.05.01 Bürgerdienste

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)
Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.
- Maximale 1 Klage pro Jahr
- Maximale 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
∅ Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

Vorrhaltestunden im Bürgerbüro p. A. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)	377.551	384.566	416.985
∅ Kosten pro Vorrhaltestunde (€)	177,09	180,38	195,58

* Vorrhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- **Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades**

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- **Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschruppen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzielerreichungsgrad (%)*	85%	85%	85%
--------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	460	468	459
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)*	398.987	450.756	454.880
davon Dienst und Schutzkleidung (€)*	19.114	58.000	21.098
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)*	4,8%	12,9%	4,6%

Ø Aufwendung pro aktives FFW-Mitglied	867,4	963,2	991,0
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFW-Mitglied*	41,6	123,9	46,0

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätekäuser

** davon 101 Mitglieder Jugendfeuerwehr

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichender Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1.691	1.709	1.692
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen (€)	2.695.002	2.688.910	2.533.693
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	211,4	213,6	211,5
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.593,73	1.573,38	1.497,45

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	848	874	921
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	1.582.164	1.716.569	1.733.424
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.865,76	1.964,04	1.882,11

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	432	480	456
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	744.887	899.731	771.346
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.724,28	1.874,44	1.691,55

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1.501	1.508	1.479
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	2.068.229	2.015.753	1.984.549
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.377,90	1.336,71	1.341,82

Anzahl der Schüler an Gymnasium	947	926	923
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.074.514	1.283.220	1.108.751
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.134,65	1.385,77	1.201,25

Anzahl der Schüler an Förderschule	105	121	91
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	239.538	239.525	218.621
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.281,31	1.979,55	2.402,43

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw.

Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Verwaltungskosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2.474	2.492	2.313
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.395.063	1.669.392	1.415.518
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	563,89	669,90	611,98

1.06.01 Kindertagesbetreuung

24.03.2016

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
<small>1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen</small>			
Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.443	2.401	2.546
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.573	1.856	1.608
% von gesamt Bornheim	64,4%	77,3%	63,2%
davon städtische Kindertagesstätten	755	847	772
% von betreut gesamt	30,9%	35,3%	30,3%
davon Freie Träger	711	849	735
% von betreut gesamt	29,1%	35,4%	28,9%
davon Kindertagespflege	107	160	101
% von betreut gesamt	4,4%	6,7%	4,0%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	14.249.119	16.847.666	16.853.443
davon städtische Kindertagesstätten (€)	7.358.516	8.568.324	8.508.849
davon Freie Träger (€)	5.948.302	7.287.325	7.366.108
davon Kindertagespflege (€)	942.301	992.017	978.486
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	9.058,56	9.077,41	10.481,00
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	9.746,38	10.116,09	11.021,83
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	8.366,11	8.583,42	10.021,92
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	8.806,55	6.200,11	9.687,98

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus Amt 6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas enthalten

1.06.01 Kindertagesbetreuung

24.03.2016

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.384	1.339	1.415
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.226	1.328	1.204
Versorgungsquote in %	88,6%	99,2%	85,1%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.059	1.062	1.131
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	240	368	303
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	107	160	101
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	347	528	404
Versorgungsquote in %	32,8%	49,7%	35,7%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.191	1.190	1.279
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	347	528	404
Versorgungsquote in %	29,1%	44,4%	31,6%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

1.06.01 Kindertagesbetreuung

24.03.2016

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	611	669	619
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht**	7.358.516	5.143.744	5.321.275
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)**	12.043,40	7.688,71	8.596,57

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	144	178	153
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren **		3.424.580	3.187.574
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€) **		19.239,21	20.833,82

** In 2014 noch keine Aufteilung nach Ü3 bzw. U3 möglich, da bis dahin keine vollständige separate Erfassung / Planung von Aufwendungen für diese Bereiche erfolgt ist.

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	298	265	336
davon stationär	67	116	117
davon ambulant	202	117	155
davon Inobhutnahme	29	32	64

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	4.392.249	4.475.000	4.221.894
davon stationär (€)	2.551.771	2.955.000	3.031.919
% von gesamt	58,1%	66,0%	71,8%
davon ambulant (€)	1.741.576	1.420.000	1.088.413
% von gesamt	39,7%	31,7%	25,8%
davon Inobhutnahme (€)	98.902	100.000	101.562
% von gesamt	2,3%	2,2%	2,4%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	14.739,09	16.886,79	12.565,16
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	38.086,13	25.474,14	25.913,84
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	8.621,66	12.136,75	7.022,02
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	3.410,41	3.125,00	1.586,91

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.01.14 Liegenschaften

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bedarfsgerechte, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterhaltung städtischer Liegenschaften.
- Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und personeller Ressourcen

Zielrichtung / Wirkung :

- Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² gesamt sollte wenn möglich nicht gesteigert werden.
- Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² in den einzelnen Anlagenklassen soll teils deutlich gesenkt werden.

Bemerkung:

Beeinflussende Faktoren => Durch die kontinuierliche Schärfung der Datengrundlage, die genauere Beschreibung der Aufgaben und der intensivierten Kontrolle der Aufgabenerfüllung, wird es zwangsläufig zu einer deutlichen Steigerung auf der Seite des Aufwandes kommen. Dies soll durch die Steigerung der Effizienz auf der Seite der Aufgabenerledigung erreicht werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.783.774	1.783.774	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	56.360	56.360	41.900
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	94.002	94.002	358.423
sonstige Liegenschaften m ²	1.605.490	1.605.490	1.549.655

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	761.085	1.109.744	1.121.381
Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,43	0,62	0,57

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.0.115 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Das Verhältnis von bilanzierten Grundstückswerten Pächterträgen kontinuierlich bis zum Jahr 2019 auf einen Wert von 0,3 % zu halten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	19.523.558	18.751.456	19.566.104
Pächterträge Stadt Bornheim** (€)	60.834	47.950	63.438
%-Verhältnis der Miet- u. Pächterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,31%	0,26%	0,32%

Orientierungswert: Verhältnis Pacht- und Mieterträge % des Bodenrichtwertes

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.01.15 Gebäudewirtschaft

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	152.341.200	161.944.215	164.358.157
Erhaltungsaufwand* (€)	1.873.987	1.698.800	1.711.579
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,2%	1,0%	1,0%
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		
Erhaltungsaufwand* nach KGSt-Empfehlung (1,2%) für nachhaltige Substanzerhaltung (€)	1.828.094	1.943.331	1.972.298
Abweichung zum Haushalt (€)	-45.893	244.531	260.719

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

*nur Rathaus, Schulen, ausgesuchte Kindertagesstätten (ohne freie Träger) und Feuerwehrgerätehäuser

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

1.01.15 Gebäudewirtschaft

24.03.2016

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden können.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.438.006	2.626.755	2.281.082
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	88.983	88.983	102.000
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	27,40	29,52	22,36

*nur Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten (ohne freie Träger) und Feuerwehrgerätehäuser, keine Hausmeisterkosten

Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	3.873.527	14.017.182	8.068.049
davon investiv (€)*	1.851.713	11.929.482	5.928.964
davon konsumtiv (€)*	2.021.814	2.087.700	2.139.085
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	4,9	5,4	6,5
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	795.385	2.605.424	1.241.238

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	8	5	6
Fläche dieser Satzungen in ha	17	9	4

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen, die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen:
 - zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).
 - zur Substanz- und Werterhaltung über die Dauer der Nutzung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.021.960	3.036.995	3.036.995
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€)*	1.335.698	1.262.501	1.122.787
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,44	0,42	0,37

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.119.760	2.134.795	2.134.795
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€)*	1.107.363	926.560	881.846
Erhaltungsaufwand pro m² Ortsstraßen/Plätze (€)	0,52	0,43	0,41
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	1.589.820	1.601.096	1.601.096
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	482.457	674.536	719.250

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	133.000	143.315	143.315
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,15	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau, -bewirtschaftung gesamt (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	5,37	5,37	6,00
nur Team Straßenbau	3,50	3,50	4,00
nur Team Straßenbewirtschaftung	1,87	1,87	2,00
Ausgabenvolumen Team Straßenbau gesamt (€) (invest. + konsum.)	3.391.638	5.403.956	3.935.595
davon investiv (€)	1.909.785	3.979.455	2.666.653
davon konsumtiv (€)*	1.481.853	1.424.501	1.268.942
Ausgabenvolumen pro Stelle Team Straßenbau, -bewirtschaftung gesamt (€)	631.590	1.006.323	655.933
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	545.653	1.136.987	666.663
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	792.435	761.765	634.471

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

24.03.2016

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßen-beleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m²

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.471	4.525	4.501
m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.251.880	1.266.915	1.260.280
durchschnittl. m² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0
Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	369.211	320.000	337.852
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	82,58	70,72	75,06
Ø Betriebskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,29	0,25	0,27
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)	146.155	162.000	146.155
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	32,69	35,80	32,47
Ø Wartungskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen/Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
geplante Veranstaltungen	645	630	682
durchgeführte Veranstaltungen	489	490	511
durchgeführte Unterrichtsstunden	9.333	9.500	12.733
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.117	6.300	6.784
dokumentierte Beratungsstunden	197	220	446

Ertrag gesamt	664.352	571.166	657.658
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	409.258	329.350	401.266
% von gesamt	61,6%	57,7%	61,0%
- davon Teilnahmegebühren	248.227	238.316	246.565
% von gesamt	37,4%	41,7%	37,5%

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

24.03.2016

Aufwand gesamt (€)	624.807	601.095	667.344
Ergebnis gesamt (€)	39.545	-29.929	-9.686
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	80,87	-61,08	-18,95
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	4,24	-3,15	-0,76
Ausfallquote Veranstaltungen	24,2%	22,2%	25,1%

Hinweis: Die Personal- und Sachkosten für Beratungsstunden sind nicht ermittelbar.

1.04.03 Stadtbücherei

24.03.2016

Strategisches Ziel:

- Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot
- Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft
- Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem Mediengebrauch

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung eines aktuellen und für die Einwohnerzahl angemessen großen Bestandes von Print- und audiovisuellen Medien
- Aufbau des Onleiheangebotes, ggf. entsprechende Anpassung des Printmedienbestands
- Durchführung Veranstaltungsprogramm und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestandes erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Onleiheangebot.
- Steigerung der Zahl der Veranstaltungen auf 80 mit durchschnittlich 15 Teilnehmenden. Die Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrages, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Ausleihen Bestand	82.348	92.000	83.975
Ausleihen Onleihe	788	1.100	3.770
Veranstaltungen	77	75	134
Teilnehmende an Veranstaltungen	1.862	1.100	3.102
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.659	1.675	1.883
Einwohner/innen	47.516	47.566	48.887

<u>Aufwendungen</u>			
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	13.205	13.500	16.401
Aufwand Onleihe (17.900 € insgesamt, reduziert um Landeszuweisungen, 80 % Projektförderung)	3.236	5.000	2.091

1.04.03 Stadtbücherei

24.03.2016

Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	24	15	23
Ø Erwerbungs Ausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,28	0,28	0,34
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,07	0,11	0,04

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z. B. in Kindertageseinrichtungen. Die Teilnehmerzahlen 2013 sind wg. geänderter Rahmenbedingungen des Rheinischen Lesefest Käpt'n Book und der damit verbundenen Verringerung der Veranstaltungen in Bornheim nicht mehr zu erreichen. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnahmegruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungs Ausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Einführung Onleihe im Herbst 2014. Die Ausleihzahlen der Onleihe sind geschätzt. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem Medienbestand nach Einführung der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden.

Anlage 6
Anlagenspiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2015	am 31.12.2014			
Anlagentpiegel		+	-	+/-	-	+	-					
1	440.593,90	23.267,44			-41.531,13		-314.873,44	148.987,90	167.251,59			
2	338.918.990,51	11.323.136,34	-737.916,68		-6.527.679,63	5.264,48	-57.243.554,32	292.260.655,85	288.190.580,90			
2.1	25.769.435,62	814.163,37	-673.135,34	1.275.104,99	-204.706,92		-1.132.009,71	26.053.558,93	24.834.862,39			
2.1.1	17.651.667,12	640.573,77	-52.927,44	1.264.981,43	-204.317,39		-1.131.620,18	18.372.674,70	16.717.093,89			
2.1.2	1.431.390,96	49.112,27						1.480.503,23	1.431.390,96			
2.1.3	449.855,54	2.023,00	-267,9	7.969,19				459.579,83	449.855,54			
2.1.4	6.236.522,00	122.454,33	-619.940,00	2.154,37	-389,53		-389,53	5.740.801,17	6.236.522,00			
2.2	121.915.603,60	4.723.131,69		1.306.070,10	-2.229.549,33		-19.223.016,20	108.721.789,19	104.922.136,73			
2.2.1	10.365.415,58	618.748,38		1.299.529,34	-193.711,01		-1.400.066,89	10.883.626,41	9.159.059,70			
2.2.2	87.495.074,56	958.761,25		988,88	-1.508.147,13		-13.150.446,88	75.304.377,81	75.852.774,81			
2.2.3	948.714,57	1.421.244,63		5.551,88	-23.036,33		-179.256,86	2.196.254,22	845.404,47			
2.2.4	23.106.398,89	1.724.377,43			-504.654,86		-4.493.245,57	20.337.530,75	19.064.897,75			
2.3	180.295.574,45	2.265.217,73	-64.781,34	468.749,29	-3.714.991,14	5.264,48	-32.713.117,26	150.251.642,87	151.292.183,85			
2.3.1	36.840.217,76	120.043,66	-64.781,34	4.519,96			-1,76	36.899.998,28	36.840.216,00			
2.3.2	5.511.559,79				-84.521,00		-550.491,79	4.961.068,00	5.045.589,00			
2.3.3	7.342.011,56				-152.923,00		-1.376.554,56	5.965.457,00	6.118.380,00			

2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	129.247.375,22	2.145.174,07		465.243,21	-3.434.187,02	5.264,48	-30.473.233,91	101.384.558,59	102.203.063,85
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	127.219.497,59	1.008.947,23		1.018.930,40	-3.379.546,27	1.345,09	-27.044.311,37	102.203.063,85	103.553.387,40
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.354.410,12			-1.013,88	-43.360,12		-312.835,24	1.040.561,00	1.084.935,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.758,90			365.873,85				388.632,75	22.758,90
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.312.531,72	227.651,84			-140.620,84		-1.029.680,56	1.510.503,00	1.423.472,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.319.446,40	7.830,20	-14.744,88		-140.660,20		-889.059,72	1.423.472,00	1.556.303,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.339.777,31	516.857,74		3.227,95	-237.811,40		-3.145.730,59	1.714.132,41	1.431.858,12
2.8	Geleistete Anzahlungen, A.i. B.	4.263.308,91	2.776.113,97		-3.419.026,18				3.620.396,70	4.263.308,91
3	Finanzanlagen	75.152.837,34	49.485.143,00	-34.862.426,24					89.775.554,10	75.152.837,34
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	57.063.886,22	2.063.423,00						59.127.309,22	57.063.886,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.483.358,87	38.260.080,00	-27.990.078,87					12.753.360,00	2.483.358,87
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen		9.161.640,00	-6.871.230,00					2.290.410,00	
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	83.942,32		-1.117,37					82.824,95	83.942,32
3.8	Sonstige Ausleihungen	85.054,13		-1.111,81					83.942,32	85.054,13
	SUMME	414.512.421,75	60.831.546,78	-35.600.342,92		-6.569.210,76	5.264,48	-57.558.427,76	382.185.197,85	363.510.669,83

877143

Anlage 7
Forderungsspiegel 2015

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2015	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2014
Forderungen	57.311.117,15	8.901.901,30	11.526.624,62	36.882.591,23	60.461.124,92
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	4.503.161,67	4.392.155,23	102.728,09	8.278,35	4.637.790,46
1.1 Gebühren	340.991,50	340.991,50			252.249,99
1.2 Beiträge	419.327,98	357.461,87	61.866,11		444.629,45
1.3 Steuern	1.437.933,39	1.437.933,39			1.845.573,89
1.4 Ford. aus Transferleist.	30.640,91	30.640,91			24.406,15
1.5 Sonstige öffentl.-rech. Forderungen	2.274.267,89	2.225.127,56	40.861,98	8.278,35	2.070.930,98
2 Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25	3.110.310,84	11.423.896,53	36.874.312,88	55.667.916,16
2.1 gegen dem privaten Bereich	248.204,48	248.204,48			1.406.926,45
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	72,7	72,7			354.248,74
2.3 gegen verbundene Unternehmen	51.160.243,07	2.862.033,66	11.423.896,53	36.874.312,88	53.906.740,97
3 Sonstige Forderungen	1.399.435,23	1.399.435,23			155.418,30
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen.	1.399.435,23	1.399.435,23			155.418,30

Anlage 8
Verbindlichkeitspiegel 2015

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2015			Gesamtbetrag 2014		
	mit einer Rest-laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest-laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest-laufzeit von mehr als 5 Jahre	mit einer Rest-laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest-laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest-laufzeit von mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten	-61.749.094,16	-45.365.093,05	-96.461.033,92	-61.749.094,16	-45.365.093,05	-181.776.455,88
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-10.023.012,06	-30.365.093,05	-96.461.033,92	-10.023.012,06	-30.365.093,05	-123.080.063,82
2.4 vom öffentlichen Bereich	-3.816.245,55	-15.686.446,11	-59.376.255,21	-3.816.245,55	-15.686.446,11	-63.550.323,57
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-3.816.245,55	-15.686.446,11	-59.376.255,21	-3.816.245,55	-15.686.446,11	-63.550.323,57
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-6.206.766,51	-14.678.646,94	-37.084.778,71	-6.206.766,51	-14.678.646,94	-59.529.740,25
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-6.206.766,51	-14.678.646,94	-37.084.778,71	-6.206.766,51	-14.678.646,94	-59.529.740,25
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-42.575.000,00	-15.000.000,00		-42.575.000,00	-15.000.000,00	-52.395.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-42.575.000,00	-15.000.000,00		-42.575.000,00	-15.000.000,00	-52.395.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-3.202.217,30			-3.202.217,30		-2.502.199,21
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-1.347,22			-1.347,22		-970,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.969.634,07			-1.969.634,07		-1.210.150,11
8. Erhaltene Anzahlungen	-3.977.883,51			-3.977.883,51		-2.588.072,65

Anlage 9

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 05.11.2015 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 31.03.2015 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergaben sich durch den Nachtrag folgende Änderungen:

	2015			
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	EUR			EUR
Ergebnisplan				
Erträge	82.156.496	3.129.000	388.800	84.896.696
Aufwendungen	95.625.593	1.198.980	271.500	96.553.073
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	77.067.574	3.129.000	388.800	79.807.774
Auszahlungen	84.959.083	1.003.680	271.500	85.691.263
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	4.469.720			4.469.720
Auszahlungen	12.347.358	18.580.310		30.927.668
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	11.578.197	18.580.310		30.158.507
Auszahlungen	6.460.372	21.000		6.481.372

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **9.387.310,68 EUR** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.125.221,44 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 1,6 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2015. Dies resultiert aus einer deutlichen Verbesserung bei den Erträgen (+3,2 Mio. EUR) denen eine Verschlechterung im geringeren Volumen bei den Aufwendungen (+1,5 Mio. EUR) gegenübersteht.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.262.089,24 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 787 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2015 dar. Dies ist auf höhere Finanzerträge (+190 TEUR) und niedrigere Finanzaufwendungen (-596 TEUR) zurückzuführen.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2015 ermittelte Fehlbetrag (9,4 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

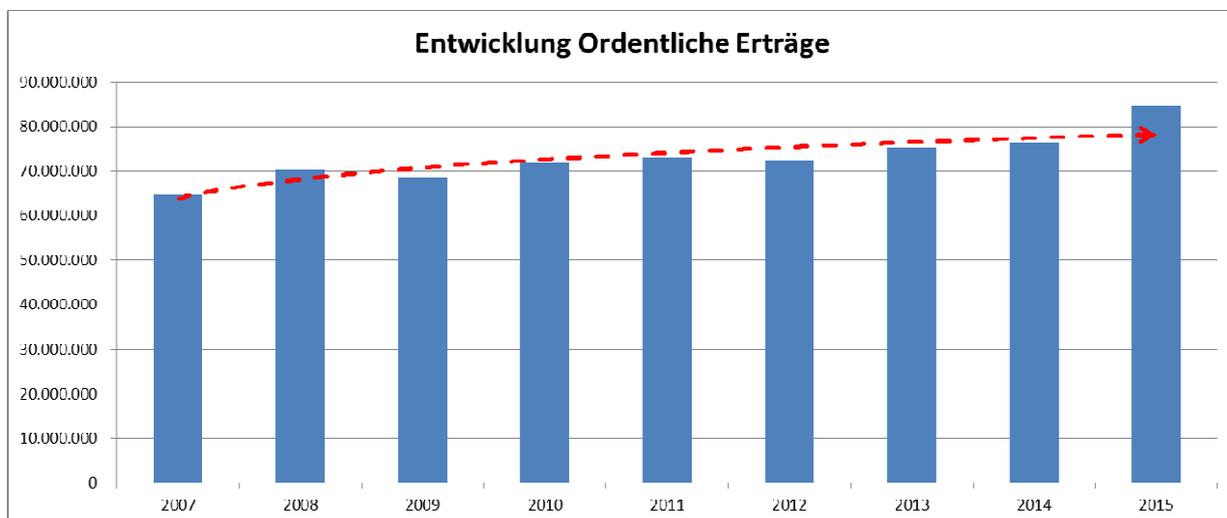
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2015 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (84,7 Mio. EUR) erwirtschaftet.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 3,2 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2015.

Erträge 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69	3,75%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.504.634,00	-20.401.336,20	103.297,80	-0,50%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83	20,43%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51	3,42%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89	6,14%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.816.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96	11,61%
Sonstige ordentliche Erträge	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53	31,50%
Aktivierete Eigenleistungen	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61	-5,50%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-81.503.191,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00	3,88%

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 52,5 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 61,1%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (25,7 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (14,1 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (+1,7 Mio. EUR) und die Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (+0,14 Mio. EUR) sowie aus den Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer (+0,11 Mio. EUR) zurückzuführen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 20,4 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 8,40 Mio. EUR
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 10,44 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,56 Mio. EUR.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 183 TEUR niedriger aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Land (-275 TEUR) die nur teilweise durch höhere Zuweisungen von anderen Zuwendungsgebern kompensiert werden.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 292 TEUR ab. Wesentliche Erträge sind die Kostenbeiträge für den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von

Einrichtungen (161 TEUR) sowie die übergeleiteten Unterhaltsansprüche für Leistungen außerhalb von Einrichtungen (60 TEUR).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,7 Mio. EUR) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (3,1 Mio. EUR), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (2,3 Mio. EUR). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (901 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (662 TEUR) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 157 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zurückzuführen sind.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 590 TEUR und liegen damit 34 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Miet- und Pächterträge (196 TEUR), Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (351 TEUR) sowie Erträge aus dem Holzverkauf (18 TEUR).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2015 bei rd. 2,0 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz damit um rd. 210 TEUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. EUR), Erstattungen für ausgeliehenes Personal (314 TEUR), Erstattungen Unterhaltsvorschuss (189 TEUR) und die Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Verbundschule (100 TEUR).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2015 insgesamt 3,9 Mio. EUR und erreichen damit ein um 929 TEUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

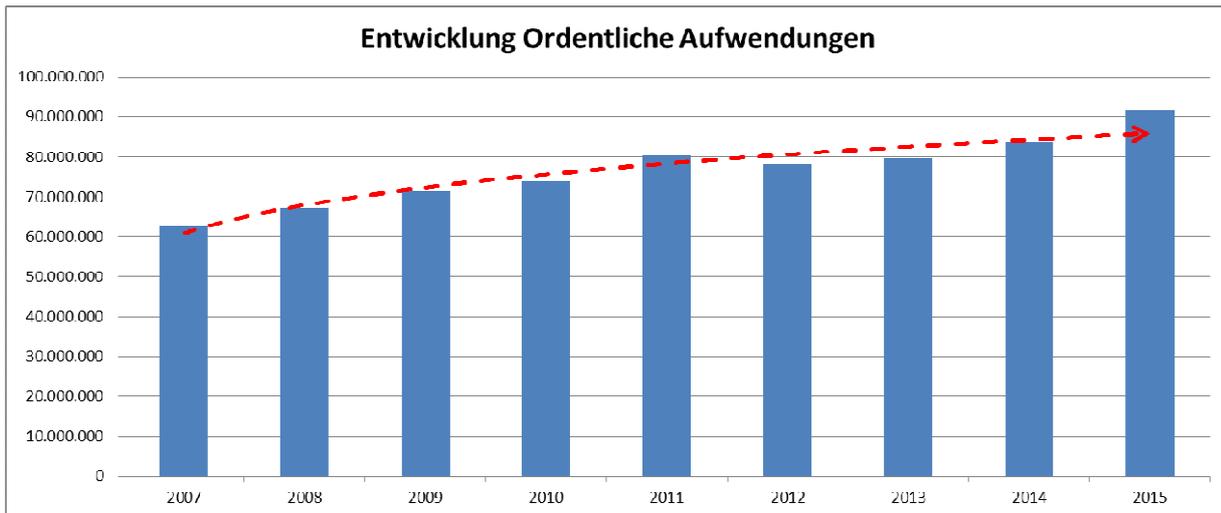
Die Konzessionsabgaben (rd. 1,8 Mio. EUR) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2015 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (869 TEUR). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Weitere wesentliche sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Nachforderungszinsen für Gewerbesteuer (362 TEUR), der Einzelwertberichtigung von Forderungen (248 TEUR) und Bestandskorrekturen (191 TEUR).

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2015 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (91,8 Mio. EUR) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 8,0 Mio. EUR zu verzeichnen.



Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen lagen die größten Steigerungen bei den Transferaufwendungen (+2,9 Mio. EUR) und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+2,4 Mio. EUR).

Aufwendungen 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48	2,23%
Versorgungsaufwendungen	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62	18,89%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	17.835.573,91	16.219.791,29	-1.615.782,62	-9,06%
Bilanzielle Abschreibungen	6.798.472,65	6.569.653,49	-228.819,16	-3,37%
Transferaufwendungen	38.503.157,00	38.540.364,45	37.207,45	0,10%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.876.054,85	7.441.691,11	2.565.636,26	52,62%
Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41	91.787.119,44	1.540.525,03	1,71%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 21 Mio. EUR.

Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,7 Mio. EUR zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,5 Mio. EUR,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 2 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 156 TEUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,8 % (2014: 24,5 %).

Insgesamt sind in 2015 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 457 TEUR entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2015 auf rd. 1.7 Mio. EUR, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 325 TEUR überschritten wurden.

Ab dem 01.01.2015 werden die Aufwendungen für Pensionen für Beamte, die im Dienst der Stadt Bornheim tätig waren nicht mehr den Personalaufwendungen, sondern den Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Diese Anpassung ist darin begründet, dass die vg. Aufwendungen von der Rheinischen Versorgungskasse geleistet und über eine Umlage von der Stadt Bornheim finanziert werden.

Entsprechend haben sich die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (3,0 Mio. EUR) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen,
- Entsorgung von Oberflächenwasser: 1,8 Mio. EUR,
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. EUR,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 16,2 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2015 beträgt insgesamt rd. 6,6 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- das Infrastrukturvermögen: 3,4 Mio. EUR,
- die bebauten Grundstücke: 2,2 Mio. EUR,
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung: 0,2 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (0,2 Mio. EUR) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt rd. 38,5 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 42,0 % ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,2 Mio. EUR), die Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. EUR) und die Zuschüsse an übrige Bereiche 8,7 Mio. EUR, zu denen beispielweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 7,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR.

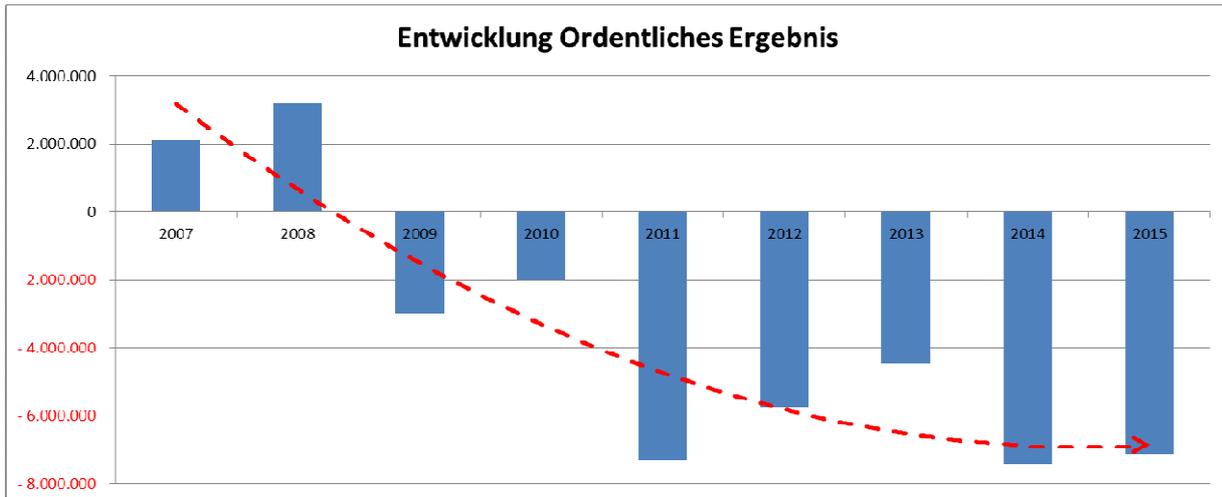
Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (2,5 Mio. EUR).

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bornheim gegenüber eines Gewerbesteuerpflichtigen i.H.v. 1,8 Mio. EUR.

Zum Sachverhalt: Der Gewerbesteuerpflichtige hat als Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 Gewerbesteuernachzahlungen geleistet. Daraufhin hat der Gewerbesteuerpflichtige gegen die Steuerbescheide der geprüften Jahre beim Finanzamt eingelegt und - für den Fall einer negativen Bescheidung - Klage angekündigt. Aufgrund des laufenden Verfahrens besteht für die Stadt Bornheim das Risiko für das Entstehen einer Rückzahlungsverpflichtung. Die Rückzahlungsverpflichtung der strittigen Gewerbesteuerforderung wurde mit 60 % des betr. Jahresveranlagungssolls bewertet. Da im Falle einer Rückerstattung der nachgezahlten Beträge an den Gewerbesteuerpflichtigen, diese gemäß AO mit 0,5 % pro Monat zu verzinsen sind, wurden diese ungewissen Verbindlichkeiten ebenfalls im Rückstellungsbetrag berücksichtigt.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,1 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 92,2 % (2014: 91,2 %).

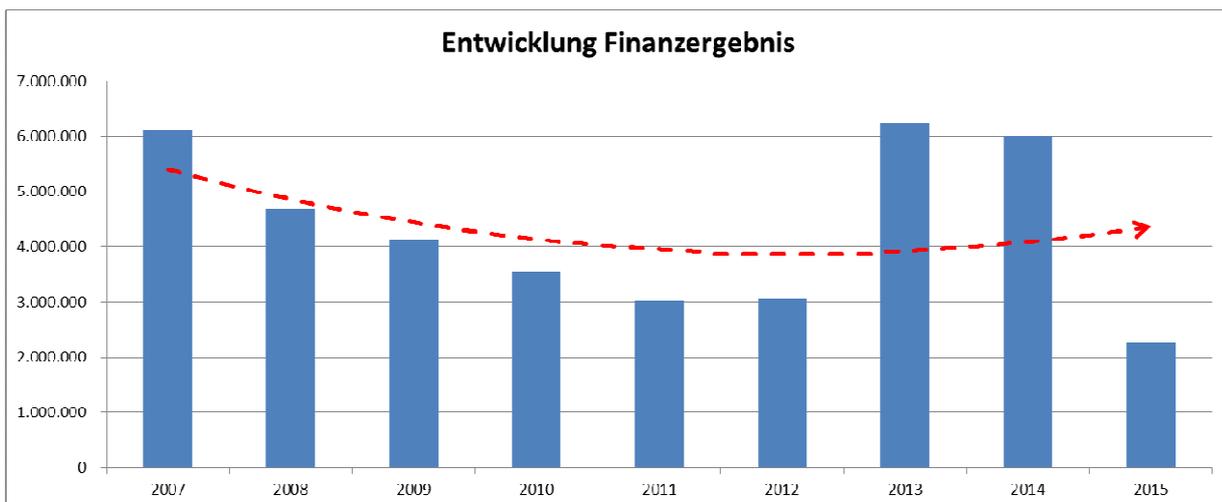


Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2015 konnte das Ordentliche Ergebnis jedoch um 1,6 Mio. EUR verbessert werden.

Ordentliches Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 81.503.191,00 €	- 84.661.898,00 €	- 3.158.707,00 €	3,88%
Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41 €	91.787.119,44 €	1.540.525,03 €	1,71%
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41	7.125.221,44	-1.618.181,97	-18,51%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2015 im Ergebnis mit 2,3 Mio. EUR ab. Trotz des Aufwandsüberschusses stellt dies das beste Finanzergebnis seit 2007 dar.



Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 6,4 % (2014: 7,2 %).

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk 722 TEUR (für 2013+2014)
- Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 355 TEUR
- Gewinnbeteiligung Gasnetz Bornheim 241 TEUR
- Zinserträge 2015 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk von rd. 2.2 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren überwiegend aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 596 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 3.393.505,00 €	- 3.583.757,84 €	- 190.252,84 €	5,61%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.442.345,00 €	5.845.847,08 €	- 596.497,92 €	-9,26%
Finanzergebnis	3.048.840,00	2.262.089,24	-786.750,76	-25,80%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 9,4 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41 €	7.125.221,44 €	- 1.618.181,97 €	-18,51%
Finanzergebnis	3.048.840,00 €	2.262.089,24 €	- 786.750,76 €	-25,80%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.792.243,41	9.387.310,68	-2.404.932,73	-20,39%

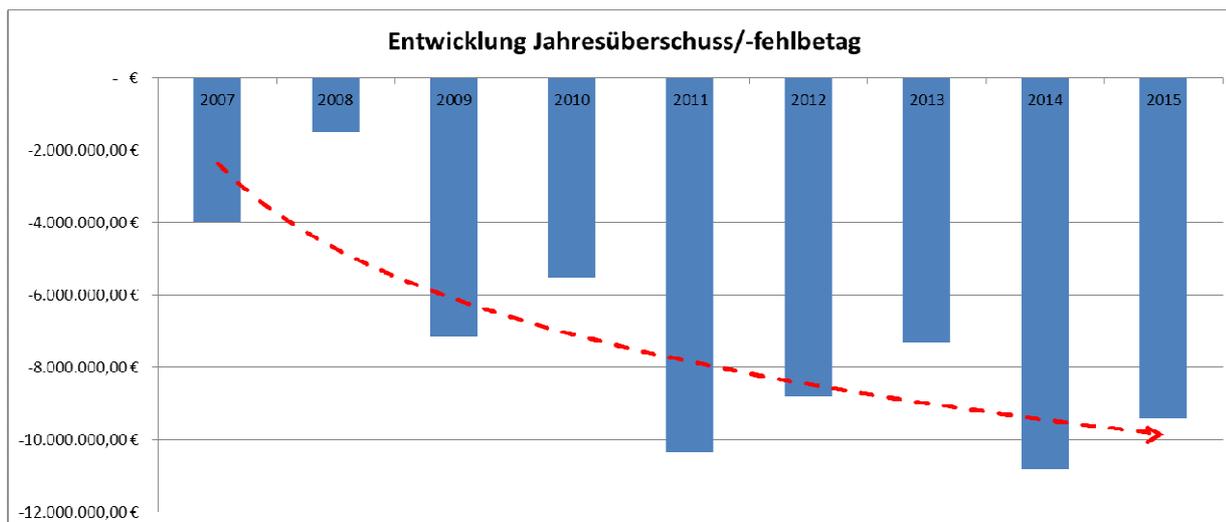
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2015 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 9,4 Mio. EUR ab. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 stellt dies den drittgrößten Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Fehlbetrag jedoch um 1,4 Mio. EUR verringert werden.



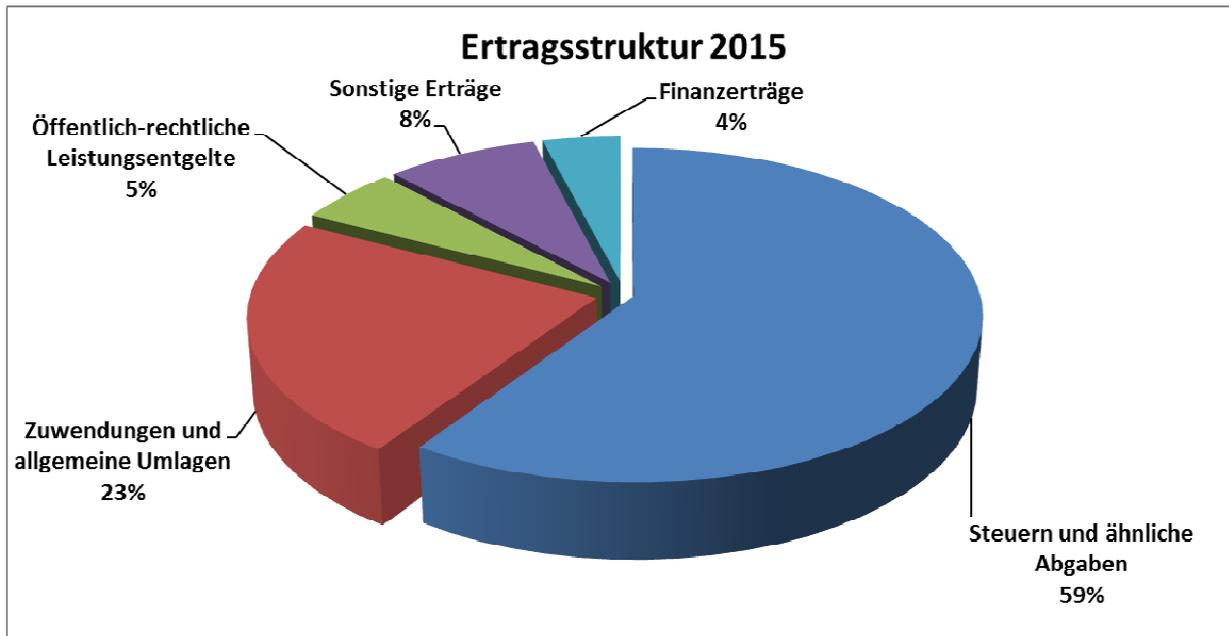
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2015 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 2,4 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.792.243,41 €	9.387.310,68 €	- 2.404.932,73 €	-20,39%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	11.792.243,41	9.387.310,68	-2.404.932,73	-20,39%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

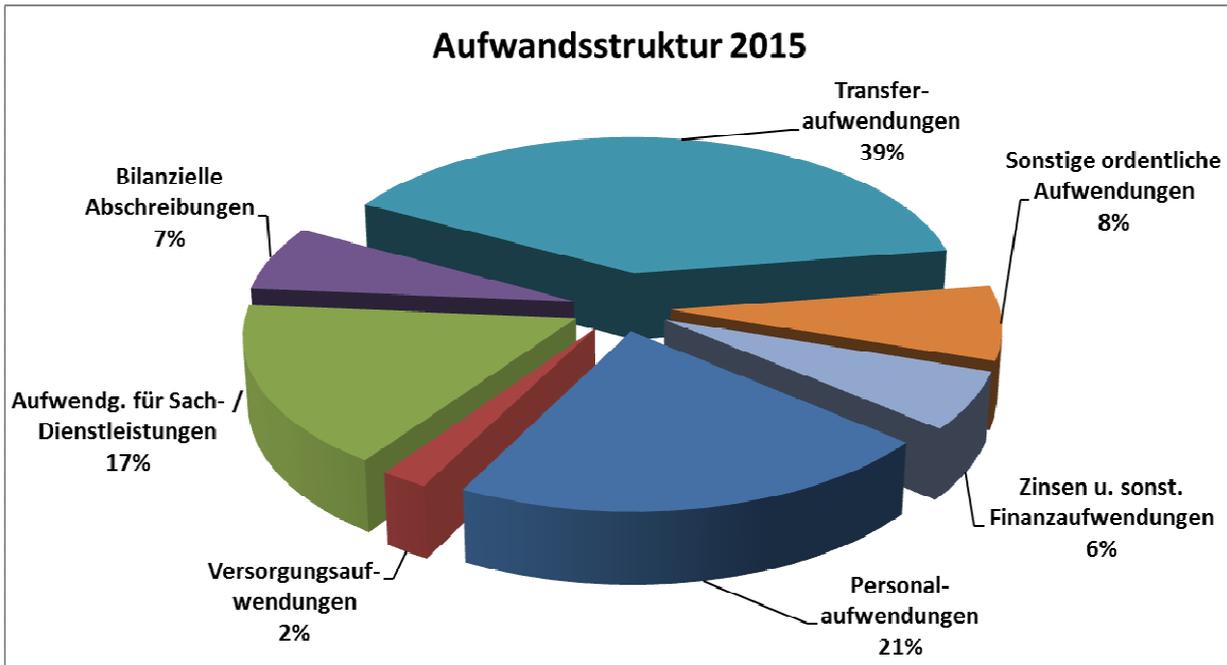
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./.. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69	59,48%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.504.634,00	-20.401.336,20	103.297,80	23,12%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83	0,33%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51	5,38%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89	0,67%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.816.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96	2,30%
Sonstige ordentliche Erträge	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53	4,40%
Aktivierete Eigenleistungen	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61	0,27%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-81.503.191,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00	95,94%
Finanzerträge	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84	4,06%
Finanzerträge	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84	4,06%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Erträge 2015	-84.896.696,00	-88.245.655,84	-3.348.959,84	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48	21,48%
Versorgungsaufwendungen	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62	2,10%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	17.835.573,91	16.219.791,29	-1.615.782,62	16,61%
Bilanzielle Abschreibungen	6.798.472,65	6.569.653,49	-228.819,16	6,73%
Transferaufwendungen	38.503.157,00	38.540.364,45	37.207,45	39,47%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.876.054,85	7.441.691,11	2.565.636,26	7,62%
Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41	91.787.119,44	1.540.525,03	94,01%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92	5,99%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92	5,99%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Aufwendungen 2015	96.688.939,41	97.632.966,52	944.027,11	100,00%

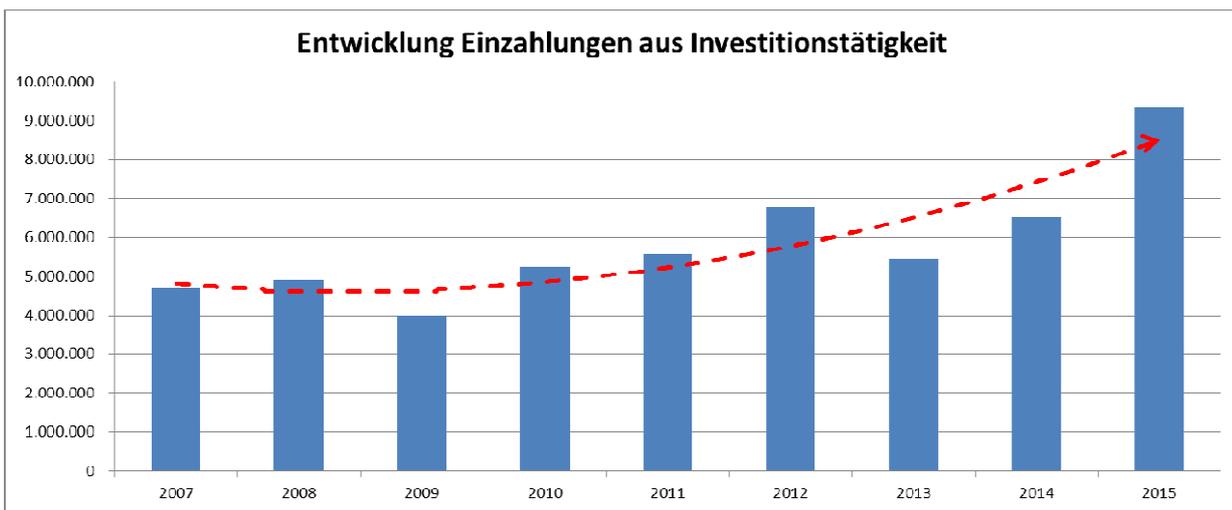


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2015 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 9,3 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen überstiegen im Haushaltsjahr 2015 den fortgeschriebenen Ansatz deutlich um 4,9 Mio. EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-3.252.520,00	-3.995.919,01	-743.399,01	22,86%
Veräußerung von Sachanlagen	-1.217.200,00	-2.505.002,29	-1.287.802,29	105,80%
Beiträge und Entgelte	0,00	-359.434,98	-359.434,98	100,00%
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	-2.484.476,24	-2.484.476,24	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.469.720,00	-9.344.832,52	-4.875.112,52	109,07%



Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (43 %). Insbesondere handelt es sich um Mittel aus der Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und Investitionspauschale (3,0 Mio. EUR) sowie einer Landeszuwendung für die P&R-Anlage in Sechtem (0,5 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,0 Mio. EUR und damit 0,7 Mio. EUR über den fortgeschriebenen Ansatz.

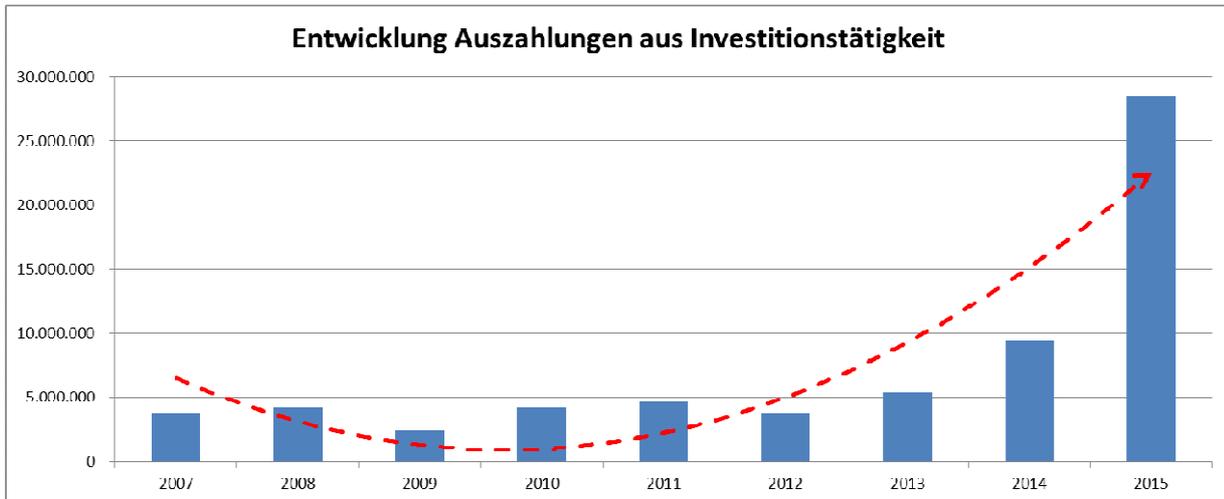
Auch der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnte 2015 mit 2,5 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR überschritten werden.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten i.H.v. 0,4 Mio. EUR trugen ebenfalls zu dem positiven Ergebnis bei.

Von besondere Bedeutung sind in diesem Bereich auch die Einzahlungen aus der Ablösung einer Ausleihung an verbundenen Unternehmen i.H.v. 2,5 Mio. EUR.

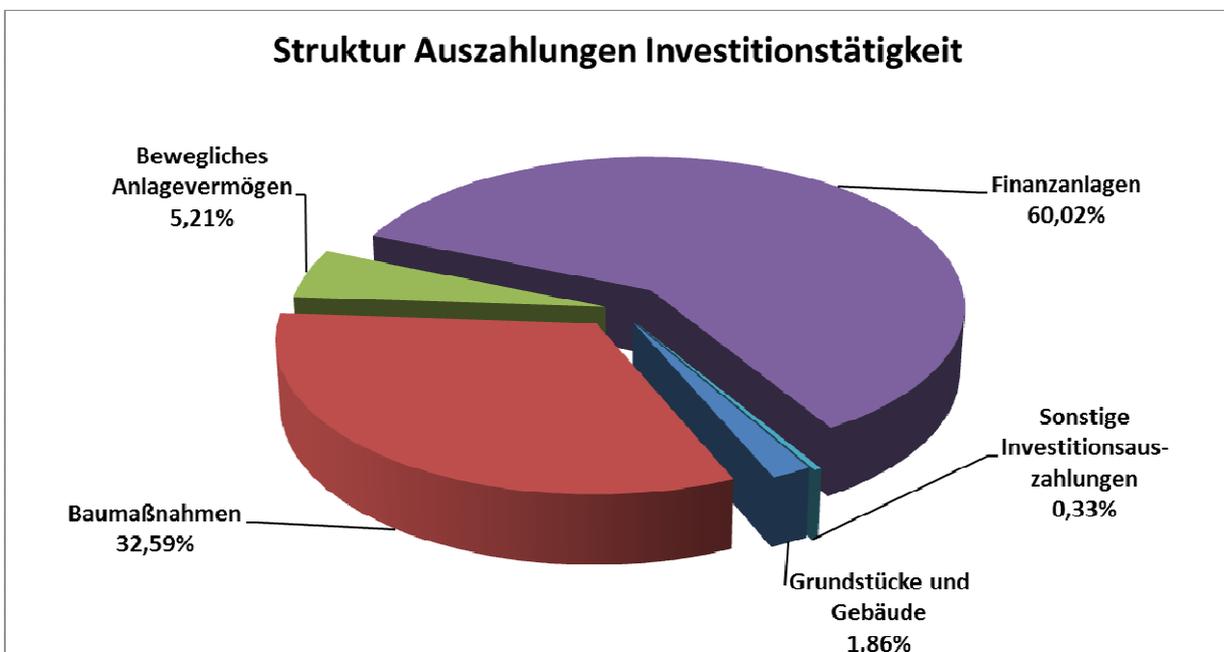
2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 28,5 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2015 nur 73 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	660.000,00	528.825,53	-131.174,47	-19,87%
Baumaßnahmen	17.598.387,55	9.287.934,06	-8.310.453,49	-47,22%
Bewegliches Anlagevermögen	2.689.944,39	1.485.527,83	-1.204.416,56	-44,77%
Finanzanlagen	17.676.661,00	17.107.193,00	-569.468,00	-3,22%
Sonstige Investitionsauszahlungen	358.227,85	93.529,31	-264.698,54	-73,89%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.983.220,79	28.503.009,73	-10.480.211,06	-26,88%



Im Rahmen der Kreditermächtigung 2015 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 9,5 Mio. EUR nach 2016 übertragen, was rd. 24 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 entspricht. Details hierzu ergeben sich aus den

Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (z.B. KITA Ausbau U3, GS Waldorf Grundsanierung und Neubau Kita Rilkestr.) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 19,2 Mio. EUR.

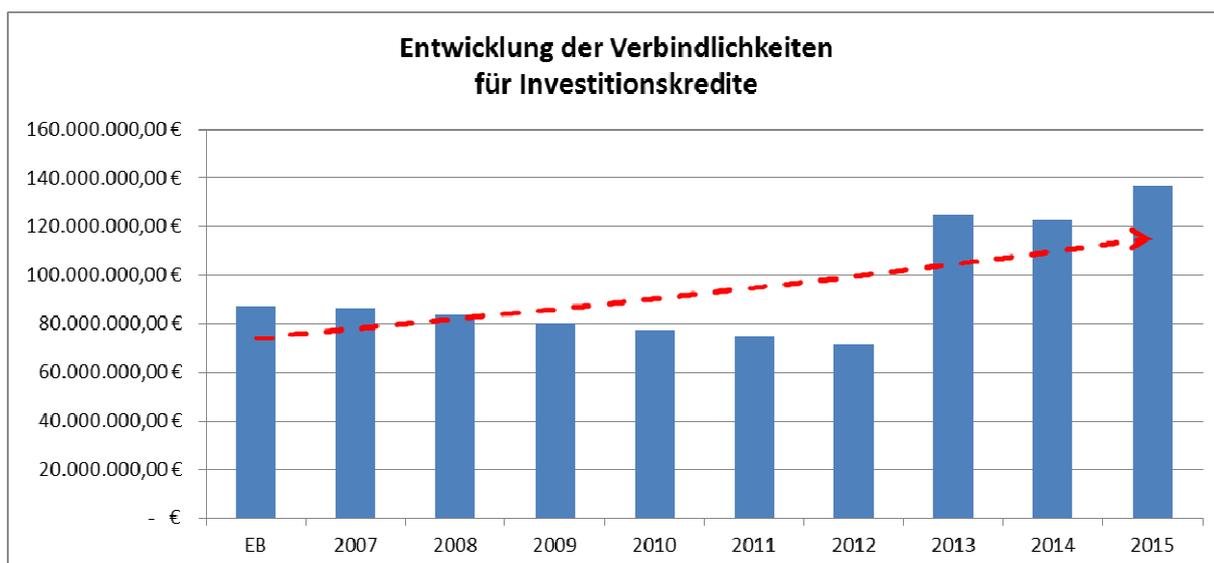
Saldo Investitionstätigkeit 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.469.720,00	-9.344.832,52	-4.875.112,52	109,07%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.983.220,79	28.503.009,73	-10.480.211,06	-26,88%
Saldo aus Investitionstätigkeit	34.513.500,79	19.158.177,21	-15.355.323,58	-44,49%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

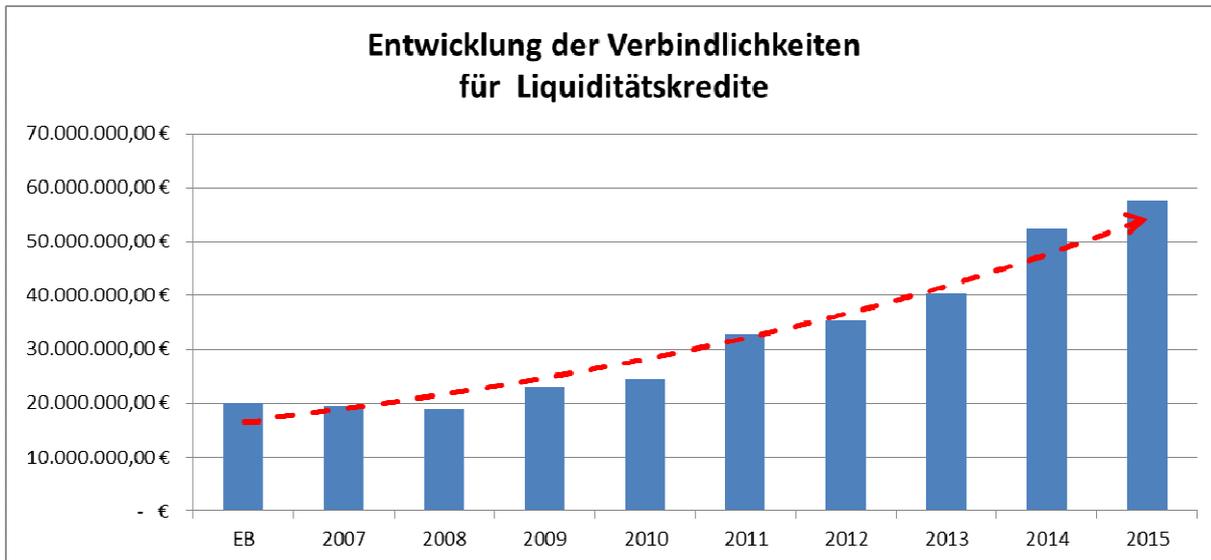
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 136,8 Mio. EUR.

Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, das Kommunaldarlehen i.H.v. 15,0 Mio. EUR aufgenommen wurden, die an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben wurden. Nähere Angaben zur Weitergabe der Kommunaldarlehen sind dem Punkt 5.1.3.5 des Anhangs zu entnehmen.

Daneben wurden Darlehen i.H.v. 8,0 Mio. EUR zur Finanzierung städtischer Investitionen aufgenommen, denen Tilgungsleistungen von 6,6 Mio. EUR gegenüberstehen.



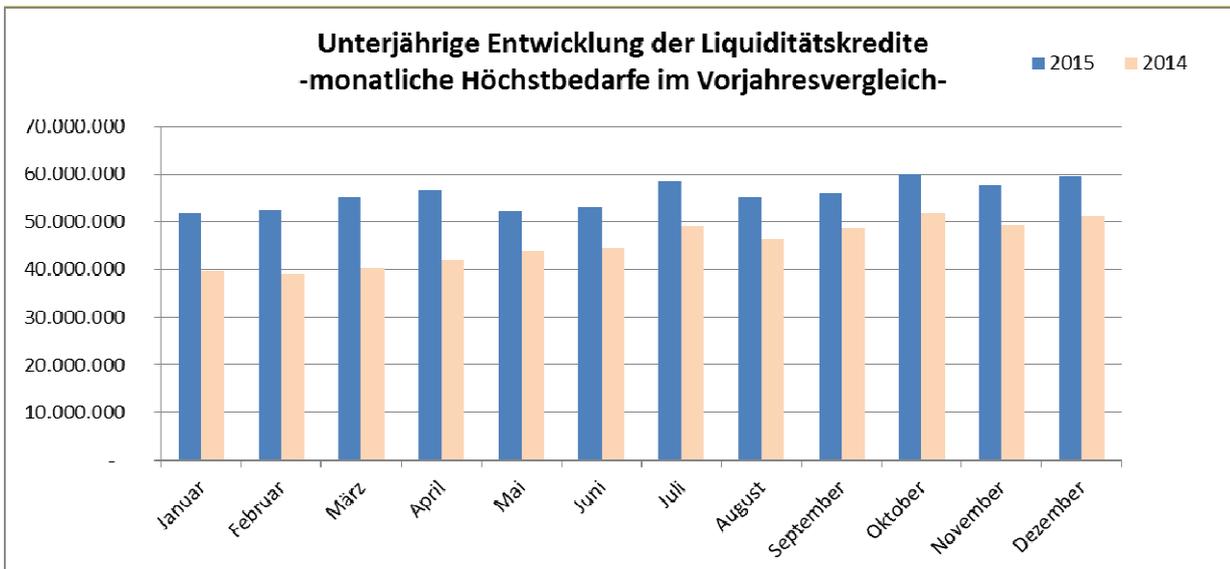
Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war in 2015 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 57,6 Mio. EUR (2014: 52,4 Mio. EUR). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4,2 Mio. EUR.

Die Stadt Bornheim war in 2015 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 73 Mio. EUR festgesetzt.

Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens sanken die in 2015 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 350 TEUR (2014: 375 TEUR). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 0,58 % (Vorjahr 0,91 %). Innerhalb der durch den Krediterlass des

Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
1. Anlagevermögen	382.184.755,12	85,75%	363.510.669,83	84,93%	18.674.085,29
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.987,90	0,03%	167.251,59	0,04%	-18.263,69
1.2 Sachanlagen	292.260.213,12	65,57%	288.190.580,90	67,33%	4.069.632,22
1.3 Finanzanlagen	89.775.554,10	20,14%	75.152.837,34	17,56%	14.622.716,76
2. Umlaufvermögen	61.761.497,42	13,86%	62.819.843,85	14,68%	-1.058.346,43
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.311.117,15	12,86%	60.461.124,92	14,13%	-3.150.007,77
2.4 Liquide Mittel	4.450.380,27	1,00%	2.358.718,93	0,55%	2.091.661,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.775.084,35	0,40%	1.691.666,54	0,40%	83.417,81
Summe AKTIVA	445.721.336,89	100,00%	428.022.180,22	100,00%	17.699.156,67

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr um 17,7 Mio. EUR auf 445,7 Mio. EUR angestiegen.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Sachanlagen (+4,1 Mio. EUR)
 - Kauf/Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen)
- B. Finanzanlagen (+14,6 Mio. EUR)
 - Erhöhung Anteile an verbundenen Unternehmen - Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (2,0 Mio. EUR)
 - Erhöhung Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Weiterleitung Darlehen an SBB (10,3 Mio. EUR)
 - Erhöhung Ausleihungen an Beteiligungen - Weiterleitung Darlehen an Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (2,3 Mio. EUR)

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 382,2 Mio. EUR aus und liegt damit 18,7 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandserhöhungen waren in den Sachanlagen (4,1 Mio. EUR) als auch in den Finanzanlagen (14,6 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Sachanlagen ist der Bestandszuwachs auf Anlagenzugänge i.H.v. 11,3 Mio. EUR zurückzuführen, denen nur Anlagenabgänge und Abschreibungen von 7,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus der

Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und aus der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bei den Finanzanlagen sind die Bestandszuwächse auf die Erhöhung der Anteile Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und den Erhöhungen der Ausleihungen an den Stadtbetrieb Bornheim sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Weiterleitung von Kommunaldarlehen) zurückzuführen.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2015 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.987,90	0,04%	167.251,59	0,05%	-18.263,69
1.2 Sachanlagen	292.260.213,12	76,47%	288.190.580,90	79,28%	4.069.632,22
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.053.558,93	6,82%	24.834.862,39	6,83%	1.218.696,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke	108.721.347,19	28,45%	104.922.136,73	28,86%	3.799.210,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen	150.251.642,87	39,31%	151.292.183,85	41,62%	-1.040.540,98
1.2.5 Kunstegegenstände	388.632,75	0,10%	22.758,90	0,01%	365.873,85
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.510.503,00	0,40%	1.423.472,00	0,39%	87.031,00
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	1.714.131,68	0,45%	1.431.858,12	0,39%	282.273,56
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	3.620.396,70	0,95%	4.263.308,91	1,17%	-642.912,21
1.3 Finanzanlagen	89.775.554,10	23,49%	75.152.837,34	20,67%	14.622.716,76
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.127.309,22	15,47%	57.063.886,22	15,70%	2.063.423,00
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	1,02%	3.896.331,26	1,07%	0,00
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	2,95%	11.261.581,33	3,10%	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34	0,10%	363.737,34	0,10%	0,00
1.3.5 Ausleihungen	15.126.594,95	3,96%	2.567.301,19	0,71%	12.559.293,76
SUMME Anlagevermögen	382.184.755,12	100,00%	363.510.669,83	100,00%	18.674.085,29

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR verringert.

Während sich der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 3,2 Mio. EUR verringert hat, ist der Bestand an liquiden Mitteln um 2,1 Mio. EUR angestiegen.

Innerhalb der Forderungen ist bis auf eine Ausnahme der Forderungsbestand rückläufig. Die Ausnahme bilden die in Vorleistung getätigten Auszahlungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer Notunterkunft des Landes im Sinne von § 44 AsylVfG in der Turnhalle der Grundschule Bornheim an der Wallraffstraße und der Notunterkunft Am Ühlchen. Für die Notunterkunft an der Wallraffstraße wurden im Jahr 2015 1,5 Mio. EUR verausgabt, von denen bis zum 31.12.2015 288 TEUR vom Land erstattet wurden. Für die Notunterkunft Am Ühlchen wurden 74 TEUR verausgabt. Die Erstattung der zum 31.12. offenen Kosten wird in 2016 erwartet.

Der zum 31.12.2015 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln liegt deutlich über den Beständen der Vorjahre. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Erwartung einer Abbuchung der Bestand auf einem städtischen Girokonto vorgehalten wurde. Die Belastung des Kontos erfolgte jedoch erst im Folgejahr.

Umlaufvermögen	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
2.2 Forderungen und sonstige VG	57.311.117,15	92,79%	60.461.124,92	96,25%	-3.150.007,77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.503.161,67	7,29%	4.637.790,46	7,38%	-134.628,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25	83,24%	55.667.916,16	88,62%	-4.259.395,91
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.399.435,23	2,27%	155.418,30	0,25%	1.244.016,93
2.4 Liquide Mittel	4.450.380,27	7,21%	2.358.718,93	3,75%	2.091.661,34
SUMME Umlaufvermögen	61.761.497,42	100,00%	62.819.843,85	100,00%	-1.058.346,43

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurde ein neuer Abgrenzungsposten für einen Investitionszuschuss des Kindergartens in Kardorf im Bereich der U3-Betreuung von rd. 99.T € erstellt

Ebenso wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 108 T €), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, aufgelöst.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von 15 T€. aufzulösen.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
1. Eigenkapital	102.254.408,80	22,94%	110.657.792,49	25,85%	-8.403.383,69
1.1 Allgemeine Rücklage	111.641.719,48	25,05%	121.472.169,57	28,38%	-9.830.450,09
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.387.310,68	-2,11%	-10.814.377,08	-2,53%	1.427.066,40
2. Sonderposten	99.583.629,80	22,34%	98.933.243,85	23,11%	650.385,95
2.1 für Zuwendungen	68.206.566,58	15,30%	67.042.306,75	15,66%	1.164.259,83
2.2 für Beiträge	28.259.477,45	6,34%	28.770.921,33	6,72%	-511.443,88
2.4 Sonstige Sonderposten	3.117.585,77	0,70%	3.120.015,77	0,73%	-2.430,00
3. Rückstellungen	39.379.684,00	8,84%	36.052.277,31	8,42%	3.327.406,69
3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	7,40%	31.906.297,00	7,45%	1.098.220,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	0,53%	2.086.470,07	0,49%	288.998,59
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	0,90%	2.059.510,24	0,48%	1.940.188,10
4. Verbindlichkeiten	203.575.221,13	45,67%	181.776.455,88	42,47%	21.798.765,25
4.2 Verbl. a. Krediten f. Infestitionen	136.849.139,03	30,70%	123.080.063,82	28,76%	13.769.075,21
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	57.575.000,00	12,92%	52.395.000,00	12,24%	5.180.000,00
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	3.202.217,30	0,72%	2.502.199,21	0,58%	700.018,09
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	1.347,22	0,00%	970,09	0,00%	377,13
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.969.634,07	0,44%	1.210.150,11	0,28%	759.483,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.977.883,51	0,89%	2.588.072,65	0,60%	1.389.810,86
5. Passive Rechnungsabgrenzung	928.393,16	0,21%	602.410,69	0,14%	325.982,47
SUMME PASSIVA	445.721.336,89	100,00%	428.022.180,22	100,00%	17.699.156,67

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 25,9% auf 22,5%. Der absolute Wert sinkt von 110,7 Mio. EUR auf 102,3 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 9,4 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015 um rd. 0,7 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition war ein Zuwachs an Sonderposten für Zuwendungen (+1,2 Mio. EUR) und ein Minderung der Sonderposten für Beiträge (-0,5 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 3,3 Mio. EUR.

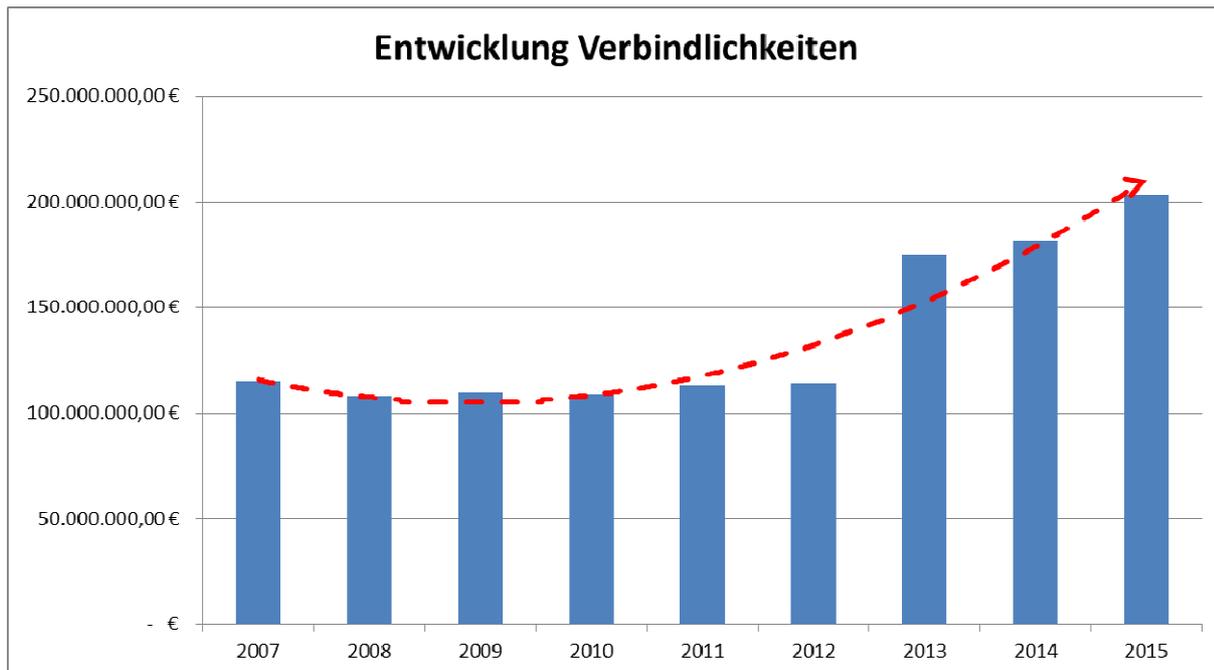
Wesentliche Bestandsveränderungen lagen in den Pensionsrückstellungen (+ 1,1 Mio. EUR) und den Sonstigen Rückstellungen (+ 1,9 Mio. EUR). Der Zuwachs bei den Sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf die gebildete Rückstellung für die mögliche

Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bornheim gegenüber der RWE AG i.H.v. 1,8 Mio. EUR zurückzuführen, vgl. Punkt 2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 21,8 Mio. EUR auf 203,6 Mio. EUR erhöht.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (136,8 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (57,6 Mio. EUR).

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+13,8 Mio. EUR) ist im Wesentlichen der Kreditaufnahme für die Weiterleitung an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an den Stadtbetrieb Bornheim geschuldet.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 5,2 Mio. EUR auf 57,6 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 0,7 Mio. EUR gestiegen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten stieg um 0,8 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

Der Sachverhalt, dass nicht alle erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse in 2015 zweckentsprechend verwendet werden konnten führte dazu, dass sich der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um 1,4 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR erhöht hat.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden zwei bestehende Abgrenzungsposten im Bereich der U3-Betreuung von rd. 485 TEUR aufgelöst und mit einem neuen Betrag von rund 804 TEUR gebildet.

Weiterhin wurde ein Posten für die Gehaltszahlung/Personalgestellung für die externe Leistungserbringung von unserem Leiter des Stadtarchivs bei der Gemeinde Alfter von rd. 7 TEUR gebildet.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für die Zuwendung freiwilliger Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe sowie Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von rd. 35 TEUR eingestellt.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2015 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlenset NRW	2011	2012	2013	2014	2015
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	90,9	92,6	94,4	91,2	92,2
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	36,3	34,4	28,2	25,9	22,9
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	61,0	59,7	50,0	48,2	44,6
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	7,1	6,5	5,8	8,9	8,4

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 8,4 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,3	60,8	61,0	60,6	62,0
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,4	59,8	60,1	59,8	61,1
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,2	24,2	23,7	23,4	21,7
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	28,6	23,3	23,0	24,5	24,1
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	21,3	22,3	23,8	24,5	22,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	20,0	16,5	17,4	18,3	17,7
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	39,3	42,6	42,3	42,5	42,0

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (59%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten). Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	85,1	83,4	93,3	90,7	85,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-23,4	-56,2	-110,1	-26,9	587,3
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	21,9	11,2	19,8	29,1	21,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	6,3	11,0	10,0	9,3	13,9
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,3	5,2	7,8	7,2	6,4

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2015 erfreulicherweise gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2011	2012	2013	2014	2015
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,5	41,5	35,9	35,3	33,7
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,0	8,3	8,8	7,4	7,2
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	36,0	41,7	28,7	39,1	34,3
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	74,6	39,1	81,7	172,5	144,3

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2015 weiter leicht zurück, vgl. Infrastrukturquote.

Die Investitionsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 % gesunken, weist jedoch mit 149,7 % noch einen sehr hohen Stand aus. Der hohe Wert resultiert aus den Zuschreibungen bei den Ausleihungen durch die Kreditweitergabe an den Stadtbetrieb Bornheim und an die StromNetz Bornheim GmbH & Co KG.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

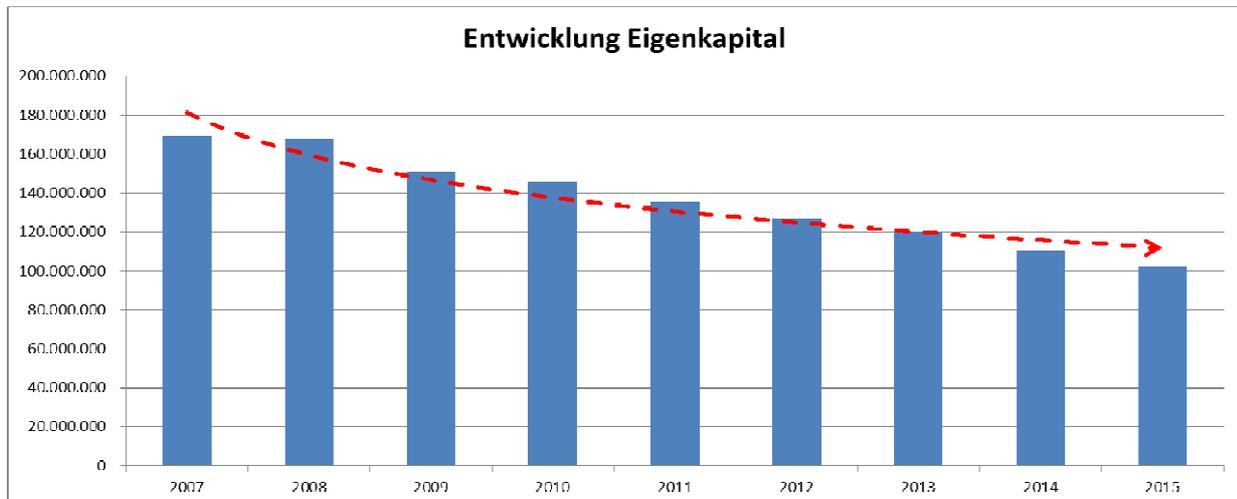
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 64,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792
	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387



Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 9,4 Mio. € führt zu einem weiteren Abschmelzen des städtischen Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote liegt derzeit nur noch knapp über 20 %.

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und dem in 2015 begonnenen strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses begegnet werden. Im Rahmen dieses Prozesses werden sowohl die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung als auch die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Zur Umsetzung des Prozesses sowie zu den Konsolidierungsergebnissen wurde den Ratsgremien regelmäßig berichtet.

Der Prozess wird in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit begleitende externe Beratungsleistungen sinnvoll sind.

Schuldenmanagement

Im Haushaltsjahr 2015 ist es durch Intensivierung der Investitionstätigkeit gelungen, das städtische Sachanlagevermögen über den planmäßigen Ressourcenverbrauch hinaus zu vermehren. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich, deren Gesamtbetrag allerdings unter der Höhe der Tilgungsleistungen lag. Insofern war es auch in 2015 möglich, die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen fortzuführen.

Den Investitionsdarlehen, die in 2015 verstärkt zur Finanzierung von Investitionen in den städtischen Gesellschaften aufgenommen wurden, stehen langfristige Forderungen (Ausleihungen) in entsprechender Höhe gegenüber. Sie stellen daher keine Belastungen für den städtischen Haushalt dar.

Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht somit nicht.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich - wie bereits in den Vorjahren - auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 57,5 Mio. € ausgewiesen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 5,2 Mio. € erhöht.

Diesbezüglich besteht ein unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten wird spätestens mit dem Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs möglich sein.

Personal- und Versorgungsmanagement

Bedingt durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im 4. Quartal 2015 sind zur Sicherstellung der diversen Betreuungsaufgaben Stellenplanausweitungen unvermeidlich. Konkrete Bedarfe werden sowohl in der Sozialhilfesachbearbeitung als auch in der Sozialarbeit zu decken sein. Darüber hinaus kann die Betreuung der Unterkünfte nur durch eine höhere Anzahl von Hausmeistern bzw. Hausmeisterdiensten sichergestellt werden. Insoweit muss in den folgenden Haushaltsjahren mit steigenden Personalaufwendungen gerechnet werden.

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2015 einen Stand von mehr als 33 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Die Erwirtschaftung der erforderlichen Liquidität müsste derzeit bereits in Höhe der jährlichen Zuführungsbeträge

erfolgen, indem Geldvermögen als langfristige Finanzanlage ausgewiesen wird. Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept befindet sich noch in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Eine Umsetzung des Konzeptes wird im Doppelhaushalt 2017/2018 angestrebt.

Flüchtlingsversorgung

Große Sorge bereitet den Kommunen die aktuelle Flüchtlingssituation.

In den Fällen, in denen die Stadt im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen wurde, gibt es eine vollständige Kostenerstattung durch das Land. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen stellen sich insofern haushaltsneutral dar.

Die stark angestiegenen Aufnahmequoten bei den zugewiesenen Flüchtlingen wirken sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in 2015 folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - Personalaufwand
 - Sachaufwand
 - Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - Abschreibungsaufwand
 - Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Auf der Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 wird ein Kostendeckungsgrad der pauschalen Zuweisungen des Landes in Höhe von ca. 55 % erreicht. Absolut beträgt die Unterdeckung rd. 1,7 Mio. €.

Es wird erwartet, dass die vom Land NRW für 2016 geänderte Zuwendungssystematik nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung führen wird. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Mehrkosten werden vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- Plätze für Kinderbetreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten - insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie
- Plätze an Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankungen
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen.

Darüber hinaus werden andere Sozialleistungsansprüche - beispielsweise nach dem SGB II - bei Rechtskreiswechslern zu Belastungen auf der kommunalen Ebene führen. Im kreisangehörigen Raum besteht hier die Gefahr, dass dies mit höheren Kreisumlagen verbunden sein wird.

Insofern bedarf es einem Gesamtfinanzierungspaket, das Planungssicherheit für die Kommunen schafft.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzernfinanzierung

Die Neufassung des Krediterlasses ermöglicht es Kommunen nunmehr, die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an Mehrheitsbeteiligungen weiterzugeben. Neben der finanziellen Vorteilhaftigkeit gestaltet sich auch der Prozess der Kreditaufnahme weniger aufwändig.

Die Stadt Bornheim hat erstmalig in 2015 - in entsprechender Anwendung des Krediterlasses - Kredite zu den für Kommunen geltenden Zinskonditionen aufgenommen und diese an Konzerntöchter weitergereicht. Diese Kreditaufnahmen dienen in 2015 insbesondere zur Finanzierung des Breitbandausbaus, der Infrastruktur in der Abwasserentsorgung sowie des Stromnetzerwerbs.

Der Schuldendienst wird durch die beiden Gesellschaften geleistet. Insoweit stellt sich die Kreditweitergabe für den städtischen Haushalt ergebnisneutral dar. Entsprechend der EU-Beihilfebestimmungen ist zum Ausgleich von Nachteilen für den übrigen Markt durch die Konzerntöchter eine Provision (Avalprovision) an die Stadt zu zahlen. Die Provision ist so zu bemessen, dass die Differenz zwischen den Konditionen des Kommunaldarlehens und denen des Tochterunternehmens "neutralisiert" wird.

Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die Konzernfinanzierung soll daher in dieser Form als dauerhafter Prozess im Rechnungswesen sichergestellt werden.

Kommunales Bodenmanagement und Bodenordnungsmaßnahmen

Die Aktivitäten zur Baulandentwicklung mit dem städtebaulich gesetzten Ziel des Einwohnerzuwachses wurden in 2015 konsequent fortgesetzt. Diese Zielsetzung ist verbunden mit dem Erhalt von städtischen Qualitäten, Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur und zudem der Möglichkeit auch monetär zu profitieren (Schlüsselzuweisungen aus kommunalem Finanzausgleich, Anteil Einkommensteuer, Grundsteuer B u.a.).

In engem Zusammenhang mit der Wohnbauflächenentwicklung stehen die von der Stadt in einigen Gebieten eingeleiteten Umlegungsverfahren. Diese Verfahren dienen der Neuordnung von Grundstücken, die aufgrund ihrer Lage oder ihres Zuschnittes nicht ordnungsgemäß entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut werden können.

Beteiligungsmanagement

Die Beteiligung der Stadt Bornheim an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG führt im Haushaltsjahr 2015 zu einer Vorabausschüttung, welche die Finanzierungskosten deckt und darüber hinaus einen Konsolidierungsbeitrag ermöglicht. Insofern haben sich die mit der Umsetzung des Pachtmodells verbundenen Erwartungen der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr erfüllt.

In der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten die Netzübernahmeverhandlungen mit dem bisherigen Eigentümer abgeschlossen werden. Die Netzübernahme erfolgte zum 31.12.2015, so dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 auch im Stromnetz das Pachtmodell umgesetzt werden kann. Ausschüttungen werden erstmalig in 2017 mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 erwartet.

Mit der RheinEnergie AG und der e-Regio (Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) stehen der Stadt zwei starke Partner zur Seite, die den Netzbetrieb sicherstellen.

Risikomanagement

Zum weiteren Ausbau des Internen Kontrollsystems (IKS) sind bereits Ende 2014 ein Revisionskonzept entwickelt sowie eine Dienstanweisung für die Interne Revision erlassen worden. In 2015 wurden auf dieser Basis erste Audits (Untersuchungen) durchgeführt. So wurde u.a. exemplarisch untersucht, inwieweit das Kostendeckungsgebot bei Gebührentatbeständen eingehalten wird. Darüber hinaus gab es erste Aktivitäten im Zusammenhang mit Prozessbeschreibungen mit dem Ziel, Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Interne Revision soll in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Die von kommunaler Seite bereits seit längerem eingeforderten Finanzhilfen des Bundes haben sich in 2015 konkretisiert. Nachdem den Kommunen bereits in 2014 seitens des Bundes 1 Mrd. € als Soforthilfe bereitgestellt wurde, sind in 2015 die gesetzlichen Grundlagen für weitere kommunale Entlastungen in einem Umfang von 5 Mrd. € geschaffen worden. Von diesen Hilfen werden 1,5 Mrd. € in 2017 über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer sowie durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft bereitgestellt. Die Stadt Bornheim profitiert hierdurch unmittelbar und einmalig in einem Umfang von rd. 400 T€.

Die weiteren 3,5 Mrd. € sind als Hilfen für finanzschwache Kommunen gedacht. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält hiervon mit rd. 1,1 Mrd. € den größten Anteil. Die Länder definieren die Verteilungskriterien in eigener Verantwortung. Auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz erhält die Stadt Bornheim rd. 1,45 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich.

Der Bund hat darüber hinaus seine finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) um 500 Mio. € auf insgesamt 1 Mrd. € verdoppelt. Von dem Aufstockungsbetrag entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen 108 Mio. €. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, diesen Anteil vollumfänglich an die Kommunen weiterzugeben. Die Stadt Bornheim profitiert hiervon im Umfang von rd. 280 T€.

Inwieweit darüber hinaus kommunale Entlastungen über ein bereits seit geraumer Zeit diskutiertes Bundesteilhabegesetz entstehen könnten, bleibt allerdings weiter abzuwarten.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG

- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

- 1.2.1 ausgeübter Beruf**
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**
- keine
- 1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**
- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

- 1.3.1 ausgeübter Beruf**
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**
- keine
- 1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**
- keine
- 1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
 - Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl ausgeschieden 31.07.2015

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Versammlung civitec
- Vorstandsmitglied des Rhein-Voreifel-Unternehmensnetzwerk e.V.

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 Fachbereichsleiter Herr Joachim Brandt, ab 01.08.2015

1.7.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsrat

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.8 Fachbereichsleiterin Frau Christiane Pilger, ab 01.08.2015

1.8.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familientherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgung Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		
Toumé, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagogin		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Im Jahr 2015 sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		

Anlage 10

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	in AGA geregelt; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	9 Ratssitzungen und 6 Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses; Niederschriften liegen vor
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	nein
c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	ja, weitgehend

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Auftragsvergabe: ja Personalwesen: nein Kreditaufnahme: ja nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	befindet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS im Aufbau; die Beschaffung einer Software für das Vertragsmanagement soll in 2015 erfolgen
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	die Projektarbeiten zur Entwicklung strategischer Ziele und Kennzahlen wurden in 2014 fortgesetzt; im Haushalt 2015/2016 wurde die Darstellung von Zielen und Kennzahlen auf weitere Produktgruppen ausgedehnt; im Jahresabschluss 2014 ist erstmals ein Plan-Ist-Vergleich in Bezug auf die Kennzahlen möglich
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	ja

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	ist im Anhang dargestellt
Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	ja, zentral
b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	ja; in 2015 ist vorgesehen, das Controlling an den Bedürfnissen der Konzernsteuerung auszurichten
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	
a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	zum 31.12.2012 wurde erstmals eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt; das Risikomanagement ist in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	ja

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	ja
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	das Risikofrüherkennungssystem wird derzeit weiterentwickelt; eine interne Revision hat zum 01.01.2015 ihre Arbeit aufgenommen
Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? 	nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte? 	entfällt
c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	entfällt
d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	entfällt

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	entfällt
Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze	
a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?	ja
b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?	ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar
c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?	ja
d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	ja
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	ja
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	ja, im Rahmen der Prognoseberichterstattung
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?	ja, der Rat hatte am 30.01.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 verabschiedet
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen	ja

geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	
d) War eine Nachtragsatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	nein
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?	ja
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	ja
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	ja, hierzu wurde in den Ratsgremien berichtet
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht	ja

und Abweichungen untersucht?	
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	Schulden wurden abgebaut (Investitionskredite)
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	ja
c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?	ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?	ja
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Rechnungswesens in Planung
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2014: rd. 52,4 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	nein
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	ja, Neufassung ist zum 01.10.2013 in Kraft getreten
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass	ja

Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	
Fragenkreis 18: Vergaberegulungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	in allen Fällen
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?	nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	nein, bisher noch nicht; ist bereits in die Planung der internen Revision aufgenommen worden
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?	nein
c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	ja, sukzessive im Rahmen der Umsetzung der internen Revision
d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	siehe Berichte der internen Revision
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	ja
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	ja

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	nein
Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	Ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?	nein
b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	überwiegend sehr konstant
c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen	nein

Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	siehe Finanzrechnung nein
a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	nein
Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	nein
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine	ja; Ursachen siehe HSK

Ursachen?	
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	Maßnahmen siehe HSK ; weitere Maßnahmen werden in einem Haushaltskonsolidierungsprozess entwickelt

Anlage 11
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 31.08.2016

(Heinz Joachim Schmitz)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

48/2016, 31.08.2016, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. RPrA 09.03.2016	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung	
Vorlage 609/2016-8	5
Prüfungsbericht 2015 609/2016-8	6
Inhaltsverzeichnis	144